

**Nationaler Implementierungsplan
zur Umsetzung der EU-Jugendgarantie
in Deutschland**

Inhalt

Tabellenverzeichnis	5
Abbildungsverzeichnis	6
1. Die Arbeitsmarktlage junger Menschen in Deutschland	7
2. Bildungs- und arbeitsmarktpolitische Angebote in Deutschland im Überblick	12
3. Umsetzung der EU-Jugendgarantie in Deutschland	15
3.1 Hauptansprechpartner und maßgebliche Akteure für die Umsetzung der EU-Jugendgarantie	16
3.2 Nationale Formulierung der Zentralen Empfehlung der EU-Jugendgarantie	16
3.3 Zielgerichtete Umsetzung der zentralen Empfehlung	17
3.3.1 Unterstützungsangebote bei Anmeldung des Jugendlichen bei der öffentlichen Arbeitsverwaltung	18
3.3.2 Wege für junge Menschen „not in education, employment or training“ („NEETs“), die sich bei der Arbeitsverwaltung melden	19
3.4 Institutionelle Zusammenarbeit und Konzepte für Partnerschaften	21
3.5 Frühzeitiges Eingreifen, frühzeitige Aktivierung	26
3.6 Maßnahmen zur Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt	30
4. Messung der Umsetzung	38
4.1 Monitoring der Arbeitsmarktsituation junger Menschen	38
4.2 Monitoring und Evaluierung einzelner Projekte und Maßnahmen	39

5.	<i>Finanzierung der Jugendgarantie</i>	41
6.	<i>Anhang</i>	45
	<i>Bürgertelefon</i>	89
	<i>Impressum</i>	91

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1:</i>	<i>Hauptakteure, die die Umsetzung der Jugendgarantie unterstützen werden</i>	<i>45</i>
<i>Tabelle 2:</i>	<i>Bestehende Maßnahmen zum frühzeitigen Eingreifen und frühzeitiger Aktivierung</i>	<i>52</i>
<i>Tabelle 3:</i>	<i>Geplante Initiativen und Maßnahmen zum frühzeitigen Eingreifen und frühzeitiger Aktivierung</i>	<i>60</i>
<i>Tabelle 4:</i>	<i>Bestehende Maßnahmen zur Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt</i>	<i>64</i>
<i>Tabelle 5:</i>	<i>Geplante Initiativen und Maßnahmen zur Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt</i>	<i>79</i>
<i>Tabelle 6:</i>	<i>Derzeitige Finanzierung der Jugendgarantie</i>	<i>82</i>
<i>Tabelle 7:</i>	<i>Zukünftige Finanzplanung der Jugendgarantie</i>	<i>87</i>

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1</i>	<i>Entwicklung der Erwerbslosigkeit 1995-2013</i>	<i>8</i>
<i>Abbildung 2</i>	<i>Bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit junger Menschen</i>	<i>10</i>
<i>Abbildung 3</i>	<i>Entwicklung der NEET-Rate 2005 bis 2012</i>	<i>11</i>

1. Die Arbeitsmarktlage junger Menschen in Deutschland

Entwicklung der Erwerbslosigkeit

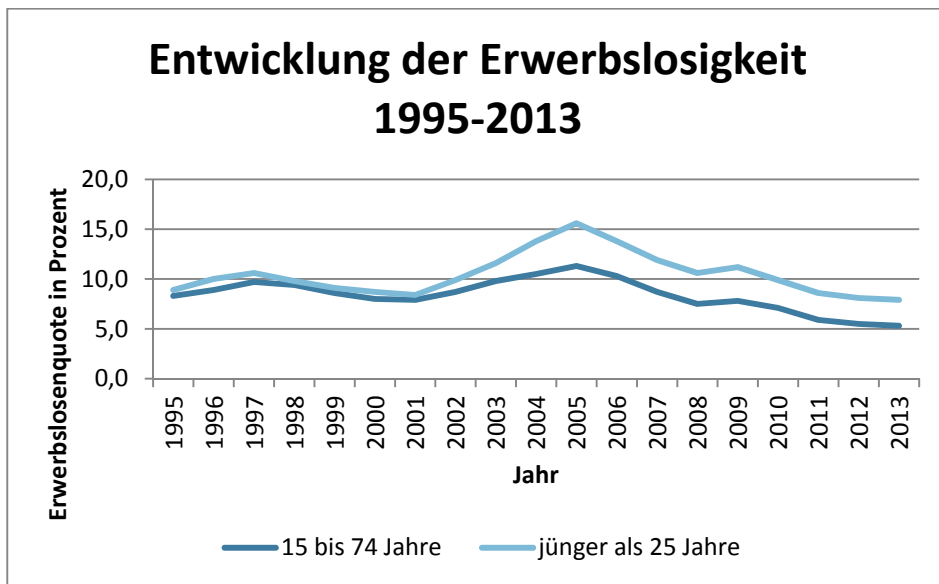
Im Jahr 2012 lebten in Deutschland rund 9 Mio. Menschen im Alter von unter 25 Jahren. Von ihnen waren rund 4,6 Mio. Erwerbspersonen¹. Damit ist gut die Hälfte der Bevölkerung in dieser Altersgruppe am Arbeitsmarkt aktiv. Dabei handelt es sich um einen für diese Altersgruppe nicht untypischen Wert, da sich eine hohe Zahl der jungen Menschen in dieser Altersgruppe noch in Bildung bzw. Ausbildung befindet.

Die Erwerbslosenquote für unter 25-Jährige in Deutschland hatte 2005 nach Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) einen Höchststand erreicht: Sie betrug im Jahresdurchschnitt 15,6 Prozent. Im selben Jahr verzeichnete auch die Erwerbslosigkeit über alle Altersgruppen mit einer Quote von 11,3 Prozent einen Höchststand. Die Erwerbslosenquote junger Menschen² lag damit höher als die Gesamtquote. Junge Menschen waren also anteilig häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als Personen über 25 Jahren. Seitdem hat sich die Jugenderwerbslosigkeit nahezu halbiert und liegt mit 7,9 Prozent auf einem ähnlichen Niveau, wie es zuletzt zu Beginn des Jahrtausends bestand (2001: 8,4 Prozent). Der Abwärtstrend wurde nur im Jahr 2009 durch einen leichten Anstieg um 0,6 Prozentpunkte unterbrochen; in diesem Jahr ist auch die Erwerbslosigkeit über alle Altersgruppen infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise leicht angestiegen.

¹ Soweit nicht anders angegeben: Arbeitskräfteerhebung nach europäisch vergleichbarer Methodik.

² Soweit nicht anders angegeben: Junge Menschen bezeichnet die Altersgruppe unter 25 Jahre.

Abbildung 1 Entwicklung der Erwerbslosigkeit 1995-2013



Quelle: eurostat

Die Daten zeigen: Der Arbeitsmarkt in Deutschland hat die Belastungen durch die Wirtschafts- und Finanzkrise der letzten Jahre nicht nur sehr gut aufgefangen, sondern er konnte sich sogar weiter erholen. Dies gilt auch für die Beschäftigungssituation junger Menschen im Alter von unter 25 Jahren. So hat Deutschland mit einer Erwerbslosenquote für junge Menschen unter 25 Jahren von 7,9 Prozent (entspricht rund 355.000 Personen) im Jahresdurchschnitt 2013³ die niedrigste Jugenderwerbslosigkeit unter den EU-Mitgliedstaaten. Im Verhältnis zum europäischen Durchschnitt (23,5 Prozent Jugenderwerbslosigkeit im Jahresdurchschnitt 2013) ist der Anteil der erwerbslosen Jugendlichen in Deutschland weit unterdurchschnittlich. Sie lag auch 2013, wenn auch niedrig, so doch signifikant über der Quote für alle Altersgruppen (5,5 Prozent).

Struktur der registrierten Arbeitslosigkeit

Im Jahresdurchschnitt 2013 waren nach Angaben der nationalen Arbeitsverwaltung rund 276.000 junge Menschen (15 bis unter 25 Jahre) als arbeitslos registriert

³ Soweit nicht anders angegeben werden Eurostat-Daten verwendet.

und auf der Suche nach und verfügbar für Beschäftigung von mind. 15 h/Woche (nationale Definition der Arbeitslosigkeit). Hinter dieser verhältnismäßig niedrigen Bestandszahl verbirgt sich eine hohe Dynamik: Im Jahr 2013 (Jahressumme) meldeten sich insgesamt 1,35 Mio. junge Menschen arbeitslos. Im gleichen Zeitraum gab es 1,3 Mio. Abgänge von Jugendlichen aus Arbeitslosigkeit. Eine Untergliederung nach dem Alter zeigt: Die deutliche Mehrheit (83 Prozent) der jungen Arbeitslosen befindet sich in der Altersgruppe 20-25 Jahre. Nur ein geringer Anteil (17 Prozent) gehört zur Altersgruppe der 15-20-Jährigen.

Dabei zeigen sich spürbare regionale Unterschiede bei der Jugenderwerbslosigkeit. Es besteht weiterhin ein deutliches Ost-West-Gefälle. Dies macht die Differenz der prozentualen Werte für die Jugendarbeitslosigkeit⁴ in den alten Bundesländern (Jahresdurchschnitt 2013: 5,2 Prozent) und neuen Bundesländern (Jahresdurchschnitt 2013: 9,6 Prozent) deutlich. Die Arbeitslosigkeit Jugendlicher ist in den neuen Bundesländern fast doppelt so hoch wie in den alten. Die höchste Jugendarbeitslosigkeit verzeichnet Berlin mit 12,0 Prozent. Die niedrigsten Quoten wurden 2012 in Baden-Württemberg und Bayern mit 3,0 bzw. 3,2 Prozent erreicht.

Dauer der Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen

Im Jahr 2013 waren junge Menschen durchschnittlich 3,9 Monate arbeitslos. Betrachtet man die jungen Arbeitslosen (15 bis unter 25 Jahre) im Bestand (Jahresdurchschnitt 2013) nach der bisherigen Dauer der Arbeitslosigkeit, so zeigt sich, dass rund 60 Prozent bisher weniger als vier Monate arbeitslos sind.

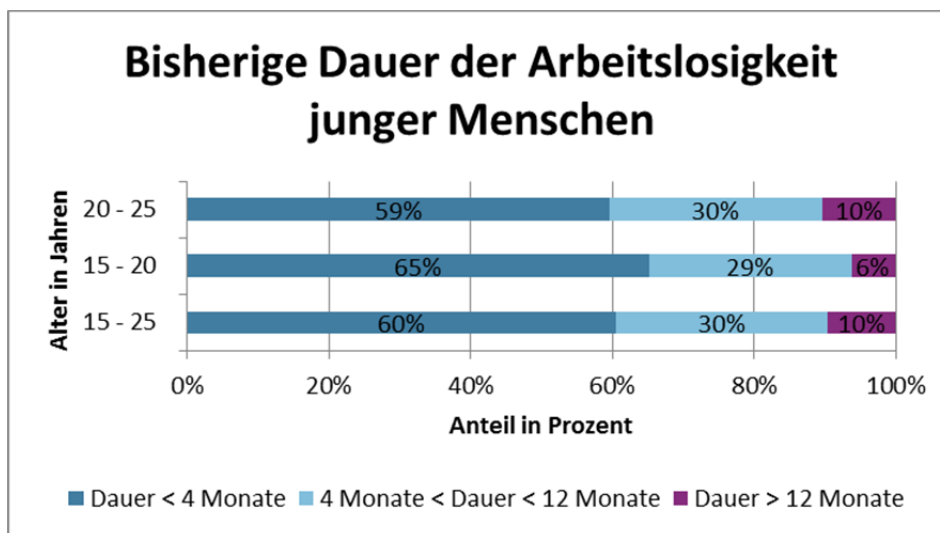
Grundsätzlich gilt: Personen ohne Berufsabschluss sind länger arbeitslos als solche mit Berufsabschluss. Von den rund 109.000 Personen, die länger als vier Monate arbeitslos sind, gehören etwa 15 Prozent in die Altersgruppe 15 bis 20 Jahre, mehrheitlich (85 Prozent) verfügen diese Personen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. In der Altersgruppe 20 bis 25 Jahre hatten 60 Prozent der Personen mit einer Arbeitslosigkeitsdauer über vier Monate keinen Berufsabschluss. Zudem ist der Anteil der jungen Erwachsenen ohne qualifizierenden Berufsabschluss in den letzten Jahren gleichbleibend hoch geblieben. So hatten im Jahr 2013 knapp 1,4 Millionen junge Erwachsene im Alter zwischen 20 und 29 keinen Ausbildungsabschluss, das entspricht 15 Prozent der Altersgruppe. Auch die Zahl der jungen Menschen im sogenannten Übergangsbereich ist noch auf einem relativ hohen

⁴ Nationale Arbeitsmarktdaten, nicht nach ILO-Standard erhoben.

Niveau: 2012 wurden rund 267.000 junge Menschen statistisch als Einmündungen in diesen Bereich erfasst. Es gilt, diesen jungen Menschen im Anschluss an die jeweilige Unterstützung im Übergangsbereich möglichst in eine qualifizierte Berufsausbildung zu vermitteln, damit sie nicht langfristig zu den Menschen ohne berufliche Qualifizierung gehören und dadurch ein höheres Risiko von Arbeitslosigkeit tragen.

Lediglich 10 Prozent aller Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren sind bereits länger als ein Jahr arbeitslos, dies entspricht knapp 27.000 Personen. Die große Mehrheit (89 Prozent) dieser Personen ist zwischen 20 und 25 Jahren alt. 73 Prozent verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung.

Abbildung 2 Bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit junger Menschen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Junge Menschen mit Migrationshintergrund

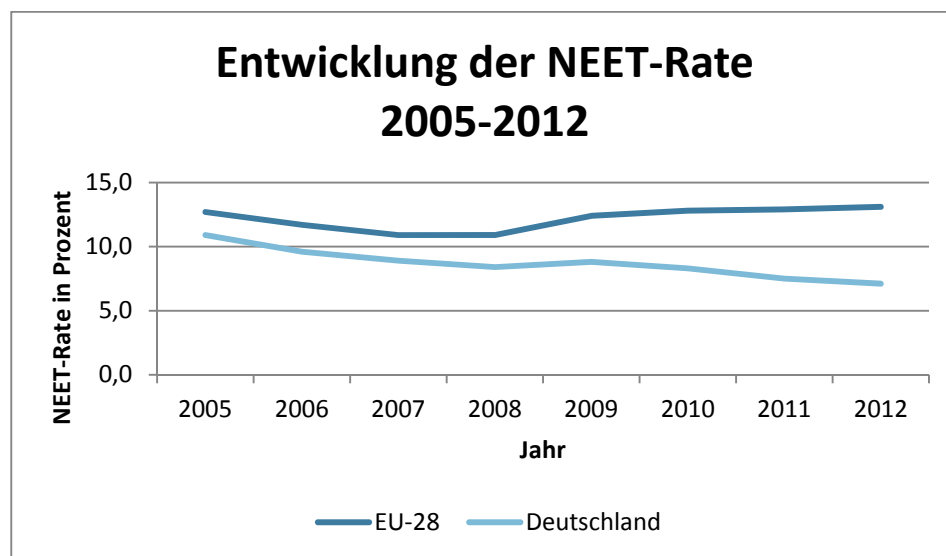
Eine spezifische Herausforderung im Übergangsbereich von der Schule in den Beruf stellt sich für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Junge Erwachsene im Alter von 20 bis unter 25 Jahren mit Migrationshintergrund haben häufiger keinen Schulabschluss als Jugendliche derselben Altersgruppe ohne Migrationshintergrund (6,1 Prozent im Vergleich zu 2,6 Prozent, Mikrozensus 2012) und münden

seltener in eine Berufsausbildung ein (30 Prozent im Vergleich zu 46 Prozent im Jahr 2012, Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013). Rund 29,4 Prozent aller Kinder und Jugendlichen unter 25 Jahren in Deutschland haben einen Migrationshintergrund (absolut: 5,74 Mio.). In jüngeren Alterskohorten nimmt der Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund weiter zu.

NEETs

Die sogenannte NEET-Rate („Not in Education, Employment or Training“) erfasst den Anteil der jungen Menschen an der Bevölkerung im gleichen Alter, der weder einer Beschäftigung nachgeht noch sich in Ausbildung bzw. Bildung befindet. Die NEET-Rate betrug im Jahr 2012 für Deutschland 7,1 Prozent (entspricht 640.000 Personen). Die Gruppe ist damit fast doppelt so groß wie die Gruppe der erwerbslosen jungen Menschen.

Abbildung 3 Entwicklung der NEET-Rate 2005 bis 2012



Quelle: eurostat

Allerdings stehen nicht alle Personen in dieser heterogenen Gruppe dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zur Verfügung oder benötigen für eine (spätere) Integration Unterstützung. Die Gründe, warum jemand als NEET klassifiziert wird, sind vielschichtig. Zum einen finden sich darunter rund 270.000 Erwerbslose, zum anderen

aber auch 370.000 Nichterwerbspersonen. Hierzu zählen Jugendliche, die ohne Beschäftigung sind, aber nicht die Kriterien von Verfügbarkeit und Suchaktivität erfüllen, u.a. Alleinerziehende, Jugendliche, die aus gesundheitlichen Gründen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können oder junge Menschen mit Behinderung. Ziel von Deutschland ist es, grundsätzlich alle jungen Menschen, die in dieser Quote erfasst werden, mit Informationsangeboten zu erreichen und - soweit notwendig - ihnen passende Unterstützung anzubieten.

Konklusion

Der deutsche Arbeitsmarkt ist gut aufgestellt. Es gilt, ihn auch für junge Menschen weiter zu stärken. In Deutschland geht es nicht darum, eine in kurzer Zeit stark gestiegene Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Vielmehr sind die Schwerpunkte darauf zu setzen, die identifizierten Herausforderungen anzugehen, d.h. Gruppen mit spezifischen Hindernissen wie etwa junge Menschen der Altersgruppe 20 bis 25 ohne Berufsabschluss gezielt zu unterstützen. Auch wenn die Ausgangslage im internationalen Vergleich gut ist, gilt: die Erwerbslosenquote für unter 25-Jährige soll weiter gesenkt werden.

2. *Bildungs- und arbeitsmarktpolitische Angebote in Deutschland im Überblick*

Deutschland kann auf über lange Zeit gewachsene und breit aufgestellte Strukturen im Bildungs- und Arbeitsmarktbereich aufbauen. Es besitzt ein umfangreiches und immer wieder modernisiertes Angebot für junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf sowie zur Eingliederung bei Arbeitslosigkeit.

Prävention

Die Unterstützungsangebote setzen in Deutschland frühzeitig an. Durch umfangreiche präventiv wirkende Angebote der Arbeitsförderung wie Berufsberatung, Berufsorientierung und Berufseinstiegsbegleitung, welche bereits in der allgemein bildenden Schule einsetzen, soll die Gefahr einer späteren Erwerbslosigkeit verringert werden („Prävention statt Reparatur“).

Bildung und Ausbildung

Die oben dargelegte Situation auf dem Arbeitsmarkt hat gezeigt, dass junge Menschen, die vier Monate oder länger arbeitslos sind, mehrheitlich keinen Berufsabschluss haben. Zentral für eine erfolgreiche und nachhaltige berufliche Integration junger Menschen ist eine gute Bildung und Ausbildung. Sie sind zugleich der Schlüssel für ein erfolgreiches Erwerbsleben: Studien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zeigen, dass die Arbeitslosenquoten von Personen ohne Berufsabschluss gegenwärtig mit rund 20 Prozent etwa viermal so hoch sind wie die von Personen mit mittlerem Bildungsabschluss (rund 5 Prozent) und sogar fast sechs Mal so hoch wie die von Akademikern (rund 3,5 Prozent). Beschäftigungsverhältnisse gut qualifizierter junger Menschen sind stabiler: Zuletzt betrug die durchschnittliche Beschäftigungsdauer in einem Betrieb eines jungen Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung nur rund 300 Tage, während Personen mit abgeschlossener Ausbildung auf gut 750 Tage kamen. Und schließlich zahlt sich Bildung im Erwerbsleben auch finanziell aus: Gegenüber Erwerbstätigen ohne Berufsabschluss erhöht sich der Lebensverdienst bereits mit abgeschlossener Dualer Berufsausbildung um ein Drittel. Mit Hochschulabschluss verdoppelt er sich sogar.

Neben den Hochschulen und berufsbildenden Schulen sichert das System der Dualen Berufsausbildung unter Mitwirkung der Sozialpartner eine sehr betriebs- und praxisnahe Berufsausbildung. Spezielle Ausbildungsgänge kombinieren zum Teil Duale Berufsausbildungen mit Hochschulstudien. Die verschiedenen Ausbildungswege sichern die für den Wirtschaftsstandort Deutschland notwendige Balance zwischen qualitativ hochwertigen beruflich Qualifizierten und akademisch Qualifizierten und schaffen so Arbeitsmarktchancen gerade auch für junge Menschen. Projektionen des Bundesinstituts für Berufsbildung und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zeigen, dass es mittelfristig gerade auf der Ebene für Fachkräfte mit einer abgeschlossenen Dualen Berufsausbildung, zu Fachkräfteengpässen kommen kann; diese drohende Lücke gilt es durch kontinuierliche Ausbildung zu schließen. Auch das hilft jungen Menschen heute, Wege mit langfristiger Perspektive auf Arbeit aufzeigen zu können.

Duale Berufsausbildung

Die zentrale Bedeutung der Dualen Berufsausbildung für die deutsche Wirtschaft belegen die Eckdaten: Mehr als die Hälfte eines Altersjahrgangs beginnt eine Ausbildung in einem der ca. 330 nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerks-

ordnung anerkannten Ausbildungsberufe. Bundesweit gab es Ende 2012 rund 1,43 Millionen Auszubildende. Hunderttausende von Ausbildern/Ausbilderinnen und Prüfern/Prüferinnen, häufig im Ehrenamt und neben ihren sonstigen beruflichen Aufgaben, wirken an der Sicherung einer qualitativ hochwertigen Dualen Ausbildung mit.

Entscheidender Vorteil des maßgeblich durch die Wirtschaft selbst mitfinanzierten Dualen Berufsausbildungssystems ist die enge Verknüpfung mit der realen Arbeit im Betrieb. Dies ermöglicht Unternehmen, ihren Fachkräftenachwuchs praxisnah auszubilden, und setzt Anreize für bedarfsgerechte Berufsausbildung. Zudem sichert sie den Auszubildenden hohe Übernahmequoten in Beschäftigung und ermöglicht so einen Start in eine eigenständige Lebensführung und in gesellschaftliche Teilhabe.

Die Ausbildungsordnungen für die Duale Berufsausbildung werden durch die Sozialpartner in Zusammenarbeit mit den staatlichen Akteuren kontinuierlich auf Passgenauigkeit überprüft und bei Bedarf modernisiert. Neue Berufe werden entwickelt. In den letzten zehn Jahren wurden rund 150 Ausbildungsberufe modernisiert und 29 neu geschaffen. Auch im Jahr 2014 sollen Ausbildungsordnungen modernisiert werden.

Weiterbildung

Mit den hochdifferenzierten Angeboten an den beruflichen Schulen stellen die Länder für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unabhängig von dem bisher erreichten Bildungsniveau, zusätzlich ein breites Spektrum an passgenauen Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. In enger Orientierung an die berufliche Erstausbildung im Dualen System kann eine berufliche Grundqualifikation aber auch eine vollwertige Berufsausbildung erlangt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Schulabschlüsse nachzuholen oder höherwertige Schulabschlüsse bis hin zur Allgemeinen Hochschulreife zu erwerben. Im Weiterbildungsbereich stehen mit den Fachschulen anerkannte Bildungsangebote zur Verfügung, die auf dem gleichen Qualifikationsniveau liegen wie die Bachelorabschlüsse an Hochschulen (EQR-/DQR-Niveau 6). Die beruflichen Schulen leisten damit einen Beitrag zur Einlösung der Jugendgarantie.

Beratung, Vermittlung und Förderung

Die gut aufgestellte öffentliche Arbeitsverwaltung hält bundesweit umfassende Angebote zur Beratung und Vermittlung in Ausbildung und Arbeit sowie passgenaue Fördermöglichkeiten, u.a. zur Potenzialanalyse, zur Aktivierung und Stabilisierung, zur Unterstützung der Vermittlung, zur Aus- und Weiterbildung sowie Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung und Eingliederungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Auszubildende bereit. Dabei stehen Beratung und Vermittlung grundsätzlich allen jungen Menschen offen. Die gesetzlichen Angebote sind in den letzten Jahren wiederholt angepasst und gestrafft worden.

3. *Umsetzung der EU-Jugendgarantie in Deutschland*

Deutschland begrüßt die Empfehlung des Rates der Europäischen Union zur Einführung einer Jugendgarantie vom 22. April 2013. Die Ratsempfehlung schafft eine breite und solide Grundlage, die eine zielorientierte und erfolgreiche Politik zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten unterstützt und wichtige Impulse für die weitere Entwicklung der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik gibt. Deutschland versteht die Umsetzung der Jugendgarantie als dynamischen, sich stetig fortentwickelnden Prozess, deren erster Schritt mit diesem Implementierungsplan getan wird.

Grundansatz des Nationalen Implementierungsplans - Strukturelle Verbesserungen

Die obige Bestandsaufnahme zeigt, dass die Empfehlungen der Jugendgarantie in Deutschland bereits weitgehend erfüllt werden. In Deutschland geht es nun darum, den bereits bestehenden Trend einer sinkenden Jugendarbeitslosigkeit weiter zu stärken. Gefragt sind strategische, mittel- und langfristig angelegte Entwicklungen, um die Eingliederung in Ausbildung und Arbeit weiter strukturell zu verbessern. Kurzfristig wirkende Arbeitsmarktprogramme sind angesichts dieser Arbeitsmarktlage dagegen nicht angezeigt.

3.1 *Hauptansprechpartner und maßgebliche Akteure für die Umsetzung der EU-Jugendgarantie*

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ist für die Einrichtung und Verwaltung der EU-Jugendgarantie sowie für die Koordinierung der Partnerschaften auf allen Ebenen und in allen Branchen zuständig. Das BMAS ist Hauptansprechpartner gegenüber der Europäischen Kommission bei der Umsetzung der EU-Jugendgarantie in Deutschland.

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist maßgeblicher Dienstleister am Arbeitsmarkt sowohl im Bereich der beitragsfinanzierten Arbeitslosenversicherung (Drittes Buch Sozialgesetzbuch, kurz SGB III) als auch bei der steuerfinanzierten Grundsicherung für Arbeitsuchende (Zweites Buch Sozialgesetzbuch, kurz SGB II). Sie erbringt für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen und Institutionen umfassende Leistungen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Der BA kommt bei der Umsetzung der Jugendgarantie somit eine zentrale Rolle zu. Zur Umsetzung der Arbeitslosenversicherung steht bundesweit ein flächendeckendes Netz von Agenturen für Arbeit zur Verfügung.

Daneben steht zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ein ebenfalls flächendeckendes Netz von Jobcentern zur Verfügung. Die Jobcenter werden in Form gemeinsamer Einrichtungen von den Agenturen für Arbeit und den kommunalen Trägern oder vom kommunalen Träger alleine als zugelassener kommunaler Träger betrieben. Die Jobcenter erbringen Leistungen der Vermittlung und Beratung, zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, zur Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung sowie zur Aufnahme einer Beschäftigung mit dem Ziel der Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes.

3.2 *Nationale Formulierung der Zentralen Empfehlung der EU-Jugendgarantie*

Die EU-Jugendgarantie umfasst die zentrale Empfehlung, sicherzustellen, dass allen jungen Menschen unter 25 Jahren innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos werden oder die Schule verlassen, eine hochwertige Arbeitsstelle oder Weiterbildungsmaßnahme oder ein hochwertiger Ausbildungs- bzw. Praktikumsplatz angeboten wird.

Hochwertige Angebote im Sinne der Jugendgarantie sind aus Sicht der Europäischen Kommission dadurch gekennzeichnet, dass sie in der konkreten Bildungs- und Arbeitsmarktlage des jungen Menschen einen Mehrwert erbringen und dieser nachhaltig so an den Arbeitsmarkt herangeführt wird, dass er im Anschluss möglichst nicht in Arbeitslosigkeit oder in Inaktivität zurückfällt. Das Angebot soll hierbei im Rahmen eines auf den konkreten jungen Menschen bezogenen Beratungsangebots und eines individuellen Aktionsplans erfolgen.

Voraussetzung ist die Meldung des jungen Menschen bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter. Aufgrund der Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit bzw. der Jobcenter für passive und aktive Leistungen für Arbeitsuchende kann davon ausgegangen werden, dass sich hilfebedürftige arbeits- bzw. ausbildungssuchende junge Menschen weit überwiegend bei dem für sie zuständigen öffentlichen Arbeitsmarktdienstleister als arbeitslos⁵ registrieren lassen. „NEETs“, die weder bei der Agentur für Arbeit noch beim Jobcenter registriert sind, können den Zugang zu Unterstützungsleistungen in Deutschland grundsätzlich auch über öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe bis hin zu Angeboten im Rahmen von Bundes- oder Landesprogrammen finden.

3.3 Zielgerichtete Umsetzung der zentralen Empfehlung

Grundsätzlich verfügt Deutschland über ein hinreichendes arbeitsmarktpolitisches Instrumentarium zur Umsetzung der zentralen Empfehlung der Jugendgarantie. Das Ziel ist daher, die Anwendung durch die öffentliche Arbeitsverwaltung noch passgenauer zu gestalten, um eine möglichst große Anzahl junger Menschen mit den Angeboten zu erreichen und die jungen Menschen im Integrationsprozess z. B. mit nachbetreuenden Angeboten nicht zu verlieren, sondern sie erfolgreich zum Berufsabschluss und in Arbeit zu führen. Dabei wird auch auf die diesbezüglichen Erfahrungen der Länder zurückgegriffen. Nicht jede einzelne Maßnahme kann allerdings aufgrund der begrenzten Ressourcen flächendeckend angeboten werden.

⁵ Arbeitslos nach nationaler Definition im Sinne von § 16 SGB III, abweichend von EU-Erwerbslosigkeit.

3.3.1 Unterstützungsangebote bei Anmeldung des Jugendlichen bei der öffentlichen Arbeitsverwaltung

In Deutschland bestehen seit Jahren gesetzliche Ziele, um Ausbildung oder Arbeit suchende junge Menschen unverzüglich zu vermitteln. § 37 Absätze 2 und 3 des SGB III begründet die Pflicht der Agenturen für Arbeit, mit Ausbildungs- oder Arbeit suchenden eine konkrete Eingliederungsvereinbarung abzuschließen, die bei jungen Menschen spätestens nach drei Monaten zu überprüfen ist. In der Eingliederungsvereinbarung sind das Eingliederungsziel, die Vermittlungsbemühungen der Agenturen für Arbeit, die Eigenbemühungen der/des Ausbildungs- bzw. Arbeit suchenden und die vorgesehenen Leistungen der Arbeitsförderung festzulegen.

Die Eingliederungsvereinbarung ist das Ergebnis eines intensiven Prozesses von Profiling, Zielfindung und Strategiefestlegung, ausgerichtet an den individuellen Stärken und Potenzialen des jeweiligen jungen Menschen. Mit ihr wird ein Handlungsrahmen abgesteckt und fortlaufend aktualisiert, in dem sowohl die Unterstützung durch die Agentur für Arbeit als auch die Mitwirkungsverantwortung der jungen Menschen transparent und für beide Seiten verbindlich gemacht werden.

Junge erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeit suchende (SGB II), die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 SGB II unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen in eine Ausbildung oder Arbeit zu vermitteln. Aufgrund dieses Vermittlungsvorrangs haben die Jobcenter dafür zu sorgen, dass sie sich dieser Zielgruppe vorrangig widmen können. Nach § 15 SGB II sollen auch für diese jungen Menschen in einer Eingliederungsvereinbarung die für die Eingliederung erforderlichen Leistungen festgelegt werden. Die Vereinbarung soll nach sechs Monaten überprüft und ggf. erneuert werden.

Darüber hinaus leistet der Ausbildungspakt (s. unten unter 3.4) einen zentralen Beitrag, um junge Menschen in ein hochwertiges Angebot zu integrieren: die Partner im Ausbildungspakt haben sich verpflichtet, allen ausbildungsreifen und ausbildungswilligen Jugendlichen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten, das zu einem anerkannten Abschluss hinführt. Dies umfasst die Vermittlung in eine Ausbildungsstelle in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf im Dualen System oder - wenn dies nicht gelingt - in eine Einstiegsqualifizierung.

Für junge Menschen, die nicht durch Vermittlung unmittelbar in Ausbildung oder Arbeit integriert werden können, stehen eine Reihe hochwertiger Maßnahmeange-

bote der Agenturen für Arbeit, Jobcenter sowie Angebote der Länder an beruflichen Schulen zur Erfüllung der Schulpflicht zur Verfügung. Zum Beispiel können in Form von Einstiegsqualifizierungen Langzeitpraktika im Betrieb gefördert werden, die das Ziel verfolgen, förderungsbedürftigen Jugendlichen berufliche Handlungsfähigkeit zu vermitteln und sie zugleich in betriebliche Berufsausbildung zu integrieren. In berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen können sie gezielt auf die Aufnahme einer Berufsausbildung oder eine anderweitige berufliche Eingliederung vorbereitet werden. Bei schulischen Angeboten zur Berufsvorbereitung und in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen besteht außerdem die Möglichkeit, einen zuvor versäumten Schulabschluss (Hauptschulabschluss) nachzuholen; im Rahmen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen besteht hierauf sogar ein Rechtsanspruch. Auch in der Grundsicherung für Arbeitsuchende finden die Regelinstrumente der Arbeitsförderung Anwendung. Darüber hinaus eröffnen weitere Angebote die Möglichkeit, auf die besonderen Bedarfslagen dieser jungen Menschen eingehen zu können. So können zum Beispiel betriebliche Maßnahmen und aktivierende Hilfen länger gefördert werden, um den jungen Menschen mehr Zeit zu geben, ihre Fähigkeiten und Stärken zu entdecken. Eine Regelung zur Freien Förderung ermöglicht zusätzliche Maßnahmen für junge Menschen, wobei auch von gesetzlichen Grenzen der Regelinstrumente abgewichen werden darf.

3.3.2 Wege für junge Menschen „not in education, employment or training“ („NEETs“), die sich bei der Arbeitsverwaltung melden

Eine besondere Gruppe bei der Adressierung von jungen Menschen bilden die sogenannten „NEETs“ („not in education, employment or training“). Während ein Teil dieser Gruppe sich bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter arbeits- oder ausbildungssuchend meldet, sind andere Mitglieder der Gruppe nicht bei der öffentlichen Arbeitsverwaltung registriert.

Dieser Teil der NEETs kann den Zugang zu arbeitsweltbezogenen Unterstützungsleistungen in Deutschland grundsätzlich auch über die Träger der Jugendhilfe finden. Soweit nicht anderweitig bereits Angebote sichergestellt sind, können den jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, nach § 13 SGB VIII subsidiär geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen von den Trägern der Jugendhilfe angeboten werden. Hier setzen auch die Programme der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ (Förderperiode 2007 bis 2013) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bzw. das geplante neue Modellprogramm

„JUGEND STÄRKEN im Quartier“ (Förderperiode 2014 bis 2020) an, das vorbehaltlich der Genehmigung des Operationalen ESF-Programms des Bundes 2014 bis 2020 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) aufgelegt werden soll.

Im Rahmen dieses geplanten Programmes werden Jugendämter in ausgewählten Modellkommunen bundesweit darin unterstützt, um insbesondere solche jungen Menschen zu erreichen, die auf Grund multipler individueller Beeinträchtigungen oder sozialer Benachteiligungen von Regelangeboten nicht mehr erreicht werden und individuelle sozialpädagogische Unterstützung auf der Grundlage des § 13 SGB VIII beim Übergang von der Schule in den Beruf benötigen. Kernziel der Maßnahmen ist die Stabilisierung und Stärkung individuell oder sozial benachteiligter junger Menschen und die Erarbeitung von Anschlussperspektiven, möglichst in Form von Ausbildungs- oder Arbeitsplätzen. Dazu soll erprobt werden, wie kommunale Strukturen und eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit geschaffen sein müssen, um die individuelle Förderung junger Menschen nach § 13 I SGB VIII zu verbessern. Das Modellprogramm konzentriert sich räumlich auf Fördergebiete des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ und weitere benachteiligte Gebiete, in denen die Situation für junge Menschen besonders schwierig ist. Charakteristisch für das Programm ist die Koordinierung und Steuerung der Maßnahmen durch die Kommunen (örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe). Die Kommunen arbeiten eng mit freien Trägern im Bereich Jugendhilfe, Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Quartiersmanagement, Unternehmen und weiteren lokalen Partnern zusammen, so dass das Programm auch einen Beitrag zur Stärkung lokaler Strukturen der Zusammenarbeit im Übergangsbereich leistet.

Ziel: NEETs gezielter in den Blick nehmen

Angesichts der hohen Zahl an „NEETs“ besteht die Herausforderung, die Verläufe des Übergangs von der Schule in den Beruf gezielter zu erfassen und besser nachzuhalten, um den Jugendlichen passgenaue Angebote zu eröffnen. Hierbei spielen insbesondere Strukturen, wie sie in „Arbeitsbündnissen Jugend und Beruf“ und die Programme der Bundesinitiative „JUGEND STÄRKEN“ zu finden sind, eine wichtige Rolle.

3.4 **Institutionelle Zusammenarbeit und Konzepte für Partnerschaften**

Am Übergang von der Schule in den Beruf sind verschiedene staatliche und nicht staatliche Akteure beteiligt, die an Schnittstellen miteinander kooperieren. Neben der Abstimmung der verschiedenen Sozialleistungsträger wie Agentur für Arbeit, Jobcenter und Jugendamt ist auch die Abstimmung mit Schulen und Sozialpartnern von besonderer Bedeutung.

Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung

Die Bundesagentur für Arbeit und die Kultusministerkonferenz der Länder verfolgen auf der Basis ihrer „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung“ das Ziel, allen jungen Menschen einen erfolgreichen Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium oder Erwerbsleben zu ermöglichen. Dazu wird die Kooperation zwischen den Partnern weiterentwickelt und unter Berücksichtigung der neuen Herausforderungen beim Übergang von der Schule in den Beruf angepasst. Außerdem kooperieren die Schulen in den Ländern über das Netzwerk „*SCHULEWIRTSCHAFT*“ intensiv mit Partnerbetrieben. Den Jugendlichen wird ein praxisnaher Einblick in die Wirtschafts- und Arbeitswelt ermöglicht, Unternehmen erhalten Einblicke in Auftrag, Methoden und Möglichkeiten der Schulen.

Zusammenarbeit der Arbeitsagentur bzw. der Jobcenter vor Ort mit Arbeitgebern, Kammern und Verbänden

Die Bundesagentur für Arbeit ist eine selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts, soweit sie Aufgaben des Dritten Buches Sozialgesetzbuch wahrnimmt. Zentrales Organ ist der drittelparitätisch besetzte Verwaltungsrat, der als Aufsichts- und Legislativorgan fungiert. Die Gruppe der Arbeitgeber, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der öffentlichen Körperschaften stellen jeweils sieben ehrenamtliche Mitglieder in diesem Gremium. Darüber hinaus existiert in jeder lokalen Agentur für Arbeit als Selbstverwaltungsorgan ein ebenfalls drittelparitätisch besetzter Verwaltungsausschuss. Er berät die Geschäftsführung der lokalen Agentur bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Damit ist die Beteiligung der Sozialpartner institutionalisiert und sie sind systematisch auf diesem Wege im Bereich der Arbeitsförderung in die Gestaltung aller geschäftspolitischen Belange der Bundesagentur für Arbeit eingebunden. In speziellen Kooperationen mit der Wirtschaft (z. B. *SCHULEWIRTSCHAFT*) wird die Berufsorientierung gemeinsam durchgeführt.

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird die Bundesagentur für Arbeit ohne Selbstverwaltung tätig. Sie unterliegt insoweit der umfassenden Rechts- und Fachaufsicht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Dort ist auf gesetzlicher Grundlage ein Ausschuss für die Grundsicherung für Arbeitsuchende gebildet worden, der die zentralen Fragen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende erörtert. Er ist besetzt mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und der Länder, der kommunalen Spitzenverbände und der Bundesagentur. Zur Erörterung von Einzelfragen sind eine Reihe von Arbeitsgruppen gebildet worden, beispielsweise zur Steuerung im SGB II.

Seit 2011 sind ebenfalls auf einer gesetzlichen Grundlage in allen 16 Bundesländern Kooperationsausschüsse zur Koordinierung der Grundsicherung in den jeweiligen Ländern nachhaltig implementiert worden. Für den Informationsaustausch im Hinblick auf die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene genießen die Kooperationsausschüsse eine sehr hohe Akzeptanz.

Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen bzw. zugelassene kommunale Träger) arbeiten vor Ort eng mit Arbeitgebern, Kammern und Verbänden zusammen, wenn es zum Beispiel um die Planung von Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose/Arbeitsuchende geht, um diese gut auf die regionalen Bedarfe abzustimmen. Zudem ermöglichen Arbeitgeber im Rahmen von Berufsorientierungsmaßnahmen direkte Einblicke in die betriebliche Praxis.

Ziel: Kooperationsformen wie „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ einschließlich des Modells „Jugendberufsagentur“ in die Fläche bringen

Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, die Kooperation zwischen den Akteuren vor Ort - den Trägern der Arbeitsförderung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie den Kommunen und den Schulträgern - beim Übergang von der Schule in den Beruf gemeinsam mit den Ländern zu verbessern. Ziel ist, die Leistungen nach dem Zweiten, dem Dritten und dem Achten Buch Sozialgesetzbuch für unter 25-Jährige künftig besser aufeinander abgestimmt zu erbringen.

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 2010 ein Konzept entwickelt, um die Arbeitsmarktchancen junger Menschen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch eine verbesserte Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen Jobcenter, Agentur für Arbeit und Jugendhilfe zu optimieren. Ziel ist, die Kooperation aller für die Arbeitsmarktintegration von jungen Menschen im Leistungsbezug des SGB II verantwortlichen

Akteure vor Ort zu befördern, um ihre Ressourcen für Jugendliche sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Unter dem Titel „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ hat die BA nach einer Erprobungsphase Hinweise und Arbeitsmaterialien für die Akteure vor Ort entwickelt, die zu einem verbesserten Schnittstellenmanagement beitragen sollen. In mittlerweile über 100 Standorten stimmen sich Jobcenter, Agenturen für Arbeit und Jugendämter ab, um eine koordinierte und vernetzte Betreuung von Jugendlichen zu gewährleisten.

Die vier zentralen sowie strukturgebenden Handlungsfelder der Arbeitsbündnisse sind Transparenz, Informationsaustausch, harmonisierte Abläufe und Maßnahmen sowie das Prinzip eines One-Stop-Shop. Die Arbeitsbündnisse entscheiden eigenständig über Auswahl und Ausgestaltung der Handlungsfelder.

Modelle einer verdichteten Form einer solchen Zusammenarbeit an den Schnittstellen stellen „Jugendjobcenter“ und „Jugendberufsagenturen“ dar. Unter dieser Bezeichnung besteht bereits in unterschiedlicher Ausgestaltung und Prägung an einzelnen Standorten wie in Mainz und Darmstadt oder im Landkreis Rostock eine enge Zusammenarbeit. Insbesondere das Hamburger Modell der Jugendberufsagenturen ist weit fortgeschritten und umgesetzt. Es gibt deshalb ein lehrreiches und vielseitiges Beispiel, dessen Erfahrungen in die Ausweitung solcher Kooperationsformen einfließen können.

Die Bundesregierung verfolgt nun im Koalitionsvertrag das Ziel, eine koordinierte Zusammenarbeit, wie sie in den „Arbeitsbündnissen Jugend und Beruf“ oder „Jugendberufsagenturen“ stattfindet, in die Fläche zu bringen. Dabei sind unter anderem die landesrechtlichen Regelungen im Übergangsbereich und die unterschiedlichen Bedarfe zu berücksichtigen. Jeweils muss die Kooperation und ihre Ausgestaltung von den lokalen und regionalen Akteuren getragen sein und ihre Prägung erhalten. Von besonderer Bedeutung ist es, die Unterschiede von ländlichem und städtischem Raum bei der Ausgestaltung der Zusammenarbeit zu berücksichtigen.

Über die angestrebte verstärkte Kooperation soll ein Beitrag erbracht werden, um den Übergang junger Menschen von der Schule in den Beruf durch enge Zusammenarbeit der Bündnispartner zu verbessern. So sollen den Jugendlichen besser passgenaue Angebote eröffnet und dadurch auch ein Beitrag dazu erbracht werden, zu verhindern, dass junge Menschen zu „NEETs“ werden.

Sozialpartner in der Dualen Berufsausbildung

Besonderes Gewicht hat die Einbeziehung der Sozialpartner bei der Berufsausbildung im Dualen System. Sozialpartner und Kammern, Bund und Länder sind gemeinsam die zentralen Akteure der Dualen Berufsausbildung bei der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung, Umsetzung und Durchführung im Einzelnen. Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertreter erarbeiten nicht nur die Ausbildungsordnungen für die staatlich anerkannten Ausbildungsberufe, die Kammern sind auch maßgeblich bei der Organisation, Vermittlung, Durchführung und Überwachung der Dualen Berufsausbildung in den Betrieben. Ihre Zusammenarbeit fördert die Attraktivität und sichert die Qualität der Dualen Ausbildung. Die Länder sind für den Berufsschulunterricht und zum Teil unterstützende Angebote verantwortlich. Bund und Arbeitsverwaltung halten neben Angeboten zur Ausbildungsvermittlung auch Unterstützungs- und Fördermaßnahmen zur Vorbereitung und während einer Dualen Berufsausbildung parat.

Ausbildungspakt

Im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs⁶ arbeiten die Bundesregierung und die Spitzenverbände der Wirtschaft seit zehn Jahren unter Einbeziehung der BA eng zusammen, seit 2010 gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz, die zuvor bereits als Kooperationspartner zu einzelnen Themen eingebunden war. Die derzeitige Laufzeit geht von 2010 bis 2014. Die Paktpartner beraten auf Arbeitsebene mehrfach im Jahr zur aktuellen Lage auf dem Ausbildungsmarkt und vertiefen gezielt Schwerpunktthemen. In der Regel zweimal jährlich zieht der Lenkungsausschuss auf Ebene der Bundesminister und der Präsidenten Bilanz und veröffentlicht diese in Form einer Pressekonferenz oder -erklärung.

Die Paktpartner verfolgen gemeinsam das zentrale Ziel, allen ausbildungsreifen und ausbildungswilligen Jugendlichen ein Angebot auf Ausbildung zu unterbreiten, das zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss hinführt. Dabei können auch Einstiegsqualifizierungen helfen, wobei die Vermittlung in betriebliche Berufsausbildung Vorrang hat.

⁶ Freiwilliger Zusammenschluss von Spitzenverbänden der Wirtschaft (DIHK, ZDH, BDA, BFB), Teilen der Bundesregierung (BMWi, BMBF, BMAS, Integrationsbeauftragte) und der Kultusministerkonferenz (Länderrepräsentanten) unter Einbeziehung der Bundesagentur für Arbeit

Der Ausbildungspakt will gerade auch jungen Menschen verstärkt Chancen auf eine Berufsausbildung bieten, denen der Übergang von der Schule in die Ausbildung nicht ohne Weiteres gelingt. Ziele hierzu sind unter anderem: mehr frühzeitige Berufsorientierung, junge Menschen und Betriebe besser zusammenbringen und unter dem Motto "alle Potentiale erschließen" z. B. die individuelle Unterstützung und Förderung von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten jungen Menschen.

Die Paktpartner haben im Wege der Selbstverpflichtung verschiedene konkrete Zusagen gemacht. Die Wirtschaft hat ihre Paktzusagen, jährlich durchschnittlich 60.000 neue Ausbildungsplätze und 30.000 neue Ausbildungsbetriebe zu gewinnen, auch 2013 übertroffen: Insgesamt wurden 66.600 neue Ausbildungsplätze eingeworben (2012: 69.100) und 39.100 neue Betriebe für Ausbildung gewonnen (2012: 41.660). Auch die Bundesverwaltung erfüllte ihre Ausbildungsverpflichtung im Jahr 2013. Ihre Ausbildungsquote lag mit 7,2 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (2012: 7,5 Prozent) erneut über der im Pakt gegebenen Zusage von mindestens 7 Prozent. Lediglich bei der Einwerbung von Plätzen für Einstiegsqualifizierungen (EQ) und Einstiegsqualifizierungen speziell für förderungsbedürftige Jugendliche (EQ Plus) sind die Paktzusagen nicht voll erreicht worden. Nicht zuletzt deshalb soll das Instrument durch verstärkte Aktivitäten in den Regionen bei Jugendlichen und Betrieben präsenter gemacht werden. Die Paktpartner haben in einer Gemeinsamen Erklärung im Februar 2014 „Einstiegsqualifizierung als Sprungbrett in Ausbildung stärken“ dazu Maßnahmen zur besseren und gezielteren Nutzung von EQ und EQ Plus vereinbart.

Eine der größten Herausforderungen der kommenden Jahre ist auch aus Sicht der Paktpartner, betriebliches Angebot und Nachfrage der Jugendlichen passgenauer zusammenzubringen. In regionaler wie berufsfachlicher Hinsicht gibt es Herausforderungen beim „Matching“. Dazu haben die Paktpartner im November 2013 einen Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern der betrieblichen Praxis durchgeführt, um die vielfältigen Facetten des Matchings zu diskutieren und exemplarisch erfolgreiche Beispiele kennenzulernen.

Ziel: Weiterentwicklung zur Allianz für Aus- und Weiterbildung

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode ist vorgesehen, den Ausbildungspakt gemeinsam mit den Sozialpartnern und den Ländern zu einer „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ weiterzuentwickeln. In den 2014 zu führenden Verhandlungen sind auch die Gewerkschaften, die bislang keine Paktpartner sind, eingebunden.

3.5 Frühzeitiges Eingreifen, frühzeitige Aktivierung

Adressatengerechte Ansprache der jungen Menschen

Damit junge Menschen generell von den Angeboten zur Berufsorientierung, Beratung und Ausbildungsvermittlung Gebrauch machen können, müssen diese auf unterschiedlichen Kommunikationswegen erreicht werden. Um Jugendliche bestmöglich zu erreichen, ist zentral, diese möglichst früh auf zukünftige berufliche Möglichkeiten und potenzielle Beratungsangebote dafür aufmerksam zu machen.

Dazu trägt eine enge Abstimmung zwischen allgemein bildenden Schulen und der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit auf allen Ebenen (Leitung, Lehrer/ Berufsberater) maßgeblich bei. Ziel ist allen Schülerinnen und Schülern das Dienstleistungsangebot der Agenturen für Arbeit bekannt zu machen und unter Einbeziehung Dritter (Unternehmen, Kammern, etc.) den Berufswahlprozess junger Menschen zielgerichtet zu begleiten. Dabei werden die Erziehungsberechtigten/ Eltern der jungen Menschen als wichtige Ansprechpartner/ Ratgeber bewusst eingebunden. Bereits in den Abgangs- bzw. Vorabgangsklassen finden im Rahmen der Berufsorientierung Schulbesprechungen statt. Instrumente und Angebote zur frühzeitigen Berufs- und Studienorientierung sollen allen jungen Menschen als fester Bestandteil der schulischen Entwicklung bereits in einem frühen Stadium zur Verfügung stehen. Hierbei sind auch die in Kapitel 3.4 beschriebenen Konzepte für Partnerschaften von zentraler Bedeutung.

Frühzeitige Berufsorientierung und Berufsberatung schon während Schulzeit

Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe ist eine gesicherte Berufswahlentscheidung. Die Agenturen für Arbeit sind flächendeckend Ansprechpartner für die Berufsberatung und die Berufsorientierung junger Menschen in Form von Grup-

penangeboten, individueller Einzelberatung oder Selbstinformationsangeboten in Berufsinformationszentren („BiZ“). Diese Angebote stehen allen jungen Menschen beim Einstieg in das Berufsleben offen. Daneben stellt die Bundesagentur für Arbeit umfangreiche Informationsangebote für Jugendliche im Internet zur Verfügung (www.planet-berufe.de, www.abi.de)

Erprobung moderner Kommunikation – der Online Chat

Die Bundesagentur für Arbeit erprobt auch neue Kommunikationsformen, die dem geänderten Medienverhalten junger Menschen gerecht werden. So wird im Rahmen einer Pilotierung in einzelnen Agenturen für Arbeit ein direkter Online-Chat zwischen Beratungsfachkräften und Ratsuchenden ermöglicht.

Im Rahmen der Berufsorientierung von jungen Menschen gibt es ein enges Zusammenwirken zwischen den Berufsberatern der Agenturen für Arbeit, die insbesondere an allgemein bildenden Schulen Informationen zur Berufswahl und zu Entwicklungen in der Berufswelt und in den Berufsbildern vermitteln, und anderen Institutionen wie Kammern und vor allem Unternehmen, die bereits den Schülerinnen und Schülern direkte Einblicke in die betriebliche Praxis ermöglichen können.

Zum Teil werden zudem vertiefende Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung angeboten, um Schülerinnen und Schülern z. B. in Schülerpraktika konkrete Einblicke in Berufe, ihre Anforderungen und Aussichten zu gewähren. Kammern, Verbände und Betriebe führen zahlreiche Veranstaltungen und Aktivitäten zur Unterstützung der Berufsorientierung durch, z. B. Berufsinformationsmessen, Unterrichtseinheiten an den Schulen, Schülerpraktika, Ferienwerkstätten, Lehrerinformationen, Online-Berufsinformationsangebote. Die Kammern sind zudem in der Ausbildungsberatung aktiv.

Angebote und Maßnahmen der Berufsberatung und Berufsorientierung sind als gesetzliche Leistungen im Dritten Buch Sozialgesetzbuch verankert. Mit dem vom Bundesinstitut für Berufsbildung durchgeführten „Berufsorientierungsprogramm in überbetrieblichen und vergleichbaren Bildungsstätten“ („BOP“) fördert darüber hinaus auch das Bundesministerium für Bildung und Forschung breit Berufsorientierungsmaßnahmen.

Ziel: Engere Abstimmung präventiver Maßnahmen zwischen Bund und Ländern

Mit der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ werden seit 2010 Potenzialanalyse, Berufsorientierung und Berufseinstiegsbegleitung an 1.000 Modellschulen parallel angeboten und in einem Gesamtpaket verzahnt, um den Berufsorientierungsprozess zu systematisieren und eine individuelle Förderung zu ermöglichen. Der Bildungsketten-Ansatz verfolgt dabei die Ziele, die Quoten der Schulabschlüsse und der Übergänge in die Duale Ausbildung zu erhöhen, Potenziale junger Menschen frühzeitig zu erkennen und Jugendliche individueller und kontinuierlicher zu unterstützen. Hierdurch soll auch ein Beitrag dazu geleistet werden, die Zahl der jungen Menschen im Übergangsbereich sowie die Anzahl an Ausbildungsabbrüchen zu reduzieren.

Grundlage für die Umsetzung sollen Bund-Länder-Vereinbarungen unter Einbeziehung der BA sein, in denen die Instrumente der Bundes- und BA-Förderung im Rahmen eines in die konkrete Landesförderung eingebetteten Gesamtkonzeptes für die Berufsorientierung und den Übergang von der Schule in den Beruf umgesetzt werden. Die Landeskonzeption soll ein schulisches Berufsorientierungskonzept enthalten, das unter Berücksichtigung Bundes- und BA-Förderung sicherstellt, dass Schülerinnen und Schüler bei entsprechendem Unterstützungsbedarf eine Berufsorientierungsmaßnahme gemäß § 48 SGB III erhalten. Dies gilt vor dem Hintergrund des Ausbaus der inklusiven Bildung auch insbesondere für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler. Auch Konzepte individueller schulischer Förderplanung für die Jugendlichen sollten Gegenstand der Landeskonzeption sein.

Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen, die einen Hauptschulabschluss anstreben, können beim Übergang in Berufsausbildung durch einen Berufseinstiegsbegleiter begleitet werden. Der Berufseinstiegsbegleiter oder die Berufseinstiegsbegleiterin unterstützt beginnend bereits in der Vorabgangsklasse der allgemein bildenden Schule langfristig und individuell Jugendliche, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemeinbildenden Schule zu erreichen oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen. Ziel ist die Eingliederung der jungen Menschen in eine Berufsausbildung, dabei sollen das Erreichen des Schulabschlusses, die Berufsorientierung und -wahl, die Suche nach einer Ausbildungsstelle und die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses unterstützt werden.

Ziel: Fortführung und leichte Ausweitung der Berufseinstiegsbegleitung über ein ESF-Bundesprogramm

Die Bundesregierung beabsichtigt - vorbehaltlich der Genehmigung des Operationellen Programmes des Bundes im ESF 2014 bis 2020 - in der kommenden ESF-Förderperiode eine Fortführung und - soweit möglich - leichte Ausweitung der präventiv greifenden Berufseinstiegsbegleitung durch Ko-finanzierung mit ESF-Mitteln. Hierdurch soll in der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020 das modellhaft erprobte Instrument weiter verstetigt und breiter angeboten werden. Umfang und Laufzeit hängen von den künftig für das Programm zur Verfügung stehenden ESF- und Kofinanzierungsmitteln ab. Die Bundesregierung setzt mit diesem Programm, welches das größte deutsche ESF-Einzelprogramm in der kommenden ESF-Förderperiode sein soll, einen deutlichen Schwerpunkt für die ESF-Förderung auf die Unterstützung von leistungsschwachen Jugendlichen zur Integration in eine Berufsausbildung. Eine frühzeitige, kontinuierliche und individuelle Begleitung der Jugendlichen stellt einen guten Ansatz dar, um diesen jungen Menschen eine Perspektive auf eine qualifizierte Teilnahme am Erwerbsleben zu eröffnen.

Mit gezielten Angeboten wie Informationen über „MINT“ („Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik“) - Berufe, themenspezifischen Veranstaltungsreihen in den Berufsinformationszentren (BiZ), systematischen Berufs- und Betriebserkundungen, Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung und Veranstaltungen wie dem Girls' Day (Mädchen blicken hinter die Kulissen von „Männerberufen“) wirbt die Bundesagentur für Arbeit bei jungen Frauen für typische Männerberufe. Das bundesweite ESF-Projekt „Neue Wege für Jungs“ in der ESF-Förderperiode 2007 bis 2014 eröffnet Jungen der Klassen 5 bis 10 neue Optionen in Berufen, in denen sie bislang unterrepräsentiert sind.

Infokampagne: Berufliche Bildung – Praktisch unschlagbar

Duale Ausbildung und berufliche Fortbildung spielen bei der Sicherung des Fachkräftenachwuchses eine wichtige Rolle. Im Ausbildungspakt 2010 bis 2014 wurde deshalb vereinbart, dass Bundesregierung und Wirtschaft für die Duale Bildung verstärkt werben. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) haben daher im November 2011 die gemeinsame Informationsoffensive „Berufliche Bildung – praktisch unschlagbar“ gestartet, die von den im Ausbildungspakt vertretenen Wirtschaftsdachverbänden unterstützt wird und bis Ende 2013 lief.

Vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels war Ziel die Vorteile und Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu verdeutlichen. Zielgruppen waren Jugendliche, Auszubildende, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie die breite Öffentlichkeit. Einzelmaßnahmen waren die bundesweite Infotour mit sog. Infomobilen, ein eigener Auftritt anlässlich der Worldskills in Leipzig im Juli 2013, eine umfangreiche Social-Media-Kommunikation sowie zwei Fachkampagnen: „Best of Ausbildung“ (BMWi) sowie „Berufliche Weiterbildung: Energie für Ihren Erfolg“ (BMBF). Die Kampagne soll in 2014 sowie 2015 fortgesetzt werden.

3.6 Maßnahmen zur Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt

Beratung und Vermittlung

Allen jungen Menschen, die einen Ausbildungsplatz bei einem Arbeitgeber für eine betriebliche Berufsausbildung im Dualen System suchen, steht die Ausbildungsvermittlung offen: Die Agenturen für Arbeit sind gesetzlich zur Beratung und Ausbildungsvermittlung verpflichtet; für leistungsberechtigte junge Menschen im Sinne des SGB II sind die Jobcenter zur Ausbildungsvermittlung verpflichtet; sie können diese Aufgabe gegen Kostenerstattung auf die Agenturen für Arbeit übertragen. Fast zwei Drittel der gemeinsamen Einrichtungen und ein Viertel der zugelassenen kommunalen Träger haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Eigene Angebote zur Ausbildungsberatung und Ausbildungsvermittlung gibt es zudem bei Industrie- und Handels- bzw. Handwerkskammern. Wichtig für die Ausbildungsvermittlung sind auch die Vereinbarungen im Ausbildungspakt wie z. B. die gemeinsamen Nachvermittlungssaktionen mit den Kammern.

Im Berufsberatungsjahr 2012/2013 wurden beispielsweise gut 560.000 gemeldete Bewerber für Ausbildungsstellen durch die Bundesagentur für Arbeit beraten und vermittlerisch betreut. Nur rund 20.000 davon waren zu Beginn des Ausbildungsjahrs noch unversorgt, hatten also keine Duale Ausbildung aufgenommen oder sich für eine andere Art der Ausbildung bzw. Beschäftigung entschieden. Gerade für junge Menschen mit niedrigeren Schulabschlüssen und junge Menschen mit Migrationshintergrund ist es allerdings nach wie vor schwer, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Aber auch Bewerber mit mittlerem und höherem Abschluss finden oft im ersten Anlauf keinen Ausbildungsplatz im Betrieb. Zu oft noch müssen sie auf Angebote im Übergangsbereich ausweichen. Wichtige Aufgabe bleibt, die Zugangschancen in eine qualitativ hochwertige Berufsausbildung weiter zu verbessern und

die Anzahl erfolgloser Ausbildungsbewerber in Übergangsmaßnahmen, denen die unmittelbare Aufnahme einer Berufsausbildung möglich wäre, zu reduzieren.

Schul- und Ausbildungsabbrüche verhindern - Abschlüsse fördern

Ziel Deutschlands ist es, dass möglichst alle jungen Menschen als Erstes der Weg zu einem erfolgreichen Abschluss geebnet wird.

Auf dem Bildungsgipfel am 22. Oktober 2008 in Dresden haben Bund und Länder Aktivitäten zur Förderung und Unterstützung von Bildung über den gesamten Lebensweg vereinbart. Im Rahmen dieser Qualifizierungsinitiative wurde als eines der zentralen Ziele formuliert, dass „jeder einen Schul- und Berufsabschluss schaffen können (soll)“. Bund und Länder streben an, bis 2015 die Zahl der Schulabgänger ohne Schulabschluss von acht auf vier Prozent und die Zahl der ausbildungsfähigen jungen Menschen ohne Berufsabschluss von 17 Prozent auf 8,5 Prozent zu halbieren. Von 2006 bis 2012 konnte der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss von 8 Prozent auf 5,9 Prozent gesenkt werden. Die Ungelerntenquote der 20- bis 35-Jährigen sank von rund 17 Prozent im Jahr 2005 auf rund 15 Prozent im Jahr 2010. Von den 20- bis 24-Jährigen hatten im Jahr 2010 rund 14 Prozent keinen beruflichen Abschluss (2005: 16,5 Prozent).

Diese Ziele wurden auch in das Fachkräftekonzept der Bundesregierung übernommen, das die langfristige Sicherung der Fachkräftebasis sicherstellen soll. Das Konzept gliedert die Maßnahmen zur Fachkräftesicherung entlang von fünf Sicherungspfaden und reicht von der frühkindlichen Bildung bis zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit im Alter. Die Bildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird in zwei Sicherungspfaden abgebildet und nimmt eine wichtige Rolle im Fachkräftekonzept ein. Die Fortschritte werden jährlich anhand der Entwicklung festgelegter Indikatoren überprüft.

Bund und Länder unterstützen durch verschiedene Maßnahmen wie beispielsweise der bereits genannten Berufseinstiegsbegleitung gezielt Jugendliche, deren schulischer Abschluss gefährdet ist. Zudem bestehen diverse Angebote - wie schulische Maßnahmen der Länder oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit, um den Hauptschulabschluss nachzuholen. Die Kultusministerkonferenz hat im März 2010 eine Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler beschlossen, die das Ziel verfolgt, den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die am Ende ihres Bildungsgangs ein Mindestniveau der Kompetenzentwicklung nicht erreichen, wesentlich zu reduzieren. Zur Sicherung des

Ausbildungsplatzangebots besteht der bereits beschriebene Ausbildungspakt. Der Gefahr von Ausbildungsabbrüchen wird durch vorbeugende Maßnahmen wie Berufsorientierung und Berufseinstiegsbegleitung sowie durch ausbildungsbegleitende Hilfen begegnet.

Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildungsförderung

Die Leistungen der Agenturen für Arbeit und zum Teil auch der Jobcenter umfassen auch ausbildungsvorbereitende und -fördernde sowie stabilisierende und aktivierende Leistungen. Für junge Menschen, denen aus in ihrer Person liegenden Gründen die Aufnahme einer Berufsausbildung nicht möglich ist, stehen berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen oder Einstiegsqualifizierungen zur Verfügung, die die berufliche Eingliederung erleichtern sollen. In berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen kann auch der nachträgliche Erwerb eines Hauptschulabschlusses ermöglicht werden. Weitere ausbildungsvorbereitende Angebote bestehen zum Teil auf Ebene der Länder. Für Jugendliche, die noch Unterstützung bei der Heranführung an (Aus-)Bildungsprozesse benötigen, werden zudem Aktivierungshilfen eingesetzt und Einstiegsqualifizierungen in Betrieben zur Anbahnung von Ausbildungsverhältnissen genutzt. Häufig werden solche Maßnahmen auch zusammen mit Leistungen der arbeitsweltbezogenen Jugendhilfe oder mit Förderung aus Landesmitteln angeboten. Zielgruppe sind hier ganz überwiegend NEETs, die über diese Hilfen zurück in Bildungs- und Persönlichkeitsentwicklungsprozesse geholt werden. In diesem Zusammenhang greift auch das ESF-Programm „IdA-Integration durch Austausch“, das es jungen Menschen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung ermöglicht, ein betriebliches Praktikum im europäischen Ausland zu absolvieren.

Ziel: Mehr Kohärenz, Transparenz und Effizienz im Übergangsbereich

Der Übergangsbereich in Deutschland ist nicht zuletzt durch die im föderalen Staatsaufbau begründeten Kompetenzen nicht durchgängig kohärent und transparent. Die Bundesregierung hat daher mit den Ländern im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf für die neue ESF-Förderperiode das Bestreben der Europäischen Kommission unterstützt, nur aufeinander kohärent abgestimmte Programme in die ESF-Förderung aufzunehmen. Auch darüber hinaus strebt die Bundesregierung z. B. in der Initiative Bildungsketten insgesamt eine bessere Abstimmung und Verzahnung von Maßnahmen sowie mehr Transparenz und dadurch auch Effizienz im Übergangsbereich mit dem Ziel an, junge Menschen erfolgreich zum Berufsabschluss zu führen.

Neben dem Bund mit der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern sind die Länder zentrale Akteure bei der Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen im Übergangsbereich: Sie tragen für viele Maßnahmen die Verantwortung. Viele Länder haben mit unterschiedlichen - oft über den ESF kofinanzierten - Programmen eigene Fördermaßnahmen zur Vorbereitung oder Unterstützung der Ausbildung junger Menschen geschaffen. Benachteiligte junge Menschen können begleitend zu einer betrieblichen Berufsausbildung ausbildungsbegleitende Hilfen erhalten, wenn sie zusätzliche Unterstützung benötigen, ohne die der Ausbildungserfolg gefährdet wäre. Für benachteiligte junge Menschen, bei denen eine Vermittlung in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht erfolgreich ist, kann eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung gefördert werden. Eine solche außerbetriebliche Berufsausbildung kann auch nach der vorzeitigen Lösung eines betrieblichen oder außerbetrieblichen Berufsausbildungsverhältnisses gefördert werden, wenn eine Eingliederung in betriebliche Berufsausbildung aussichtslos ist. Die oder der Auszubildende braucht in diesem Fall kein benachteiligter junger Mensch zu sein.

Teilnehmende an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und Auszubildende haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf die Lebensunterhaltsleistung Berufsausbildungsbeihilfe. Auszubildende haben Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe, wenn sie eine eigene Wohnung haben und ihnen die erforderlichen Mittel insbesondere zur Deckung des Lebensunterhalts nicht anderweitig zur Verfügung stehen.

Förderung der beruflichen Weiterbildung

Menschen unter 25 Jahren, wie auch alle, die 25 Jahre alt und älter sind und einen Berufsabschluss besitzen, können eine berufliche Weiterbildungsförderung erhalten. Vorausgesetzt, die Weiterbildung ist erforderlich, um sie bei Arbeitslosigkeit in den Arbeitsmarkt zu integrieren oder eine drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden. Für junge Menschen ohne Berufsabschluss, die noch nicht drei Jahre beruflich tätig gewesen sind, gilt grundsätzlich der Vorrang der beruflichen Erstausbildung. Die Förderung einer abschlussbezogenen beruflichen Weiterbildung ist jedoch möglich, wenn aus persönlichen Gründen das Absolvieren einer Erstausbildung nicht möglich oder zumutbar ist.

Förderung von regionaler Mobilität

Die Bundesagentur für Arbeit kann bei ihren Vermittlungsaktivitäten tagesaktuell auf die Stellenangebote aus dem ganzen Bundesgebiet zugreifen. Sie bilden die Basis für den Ausgleich regionaler Arbeitsmarktungleichgewichte. Um Mobilitätshürden zu senken, steht zudem für Arbeitsuchende im Vermittlungsbudget ein finanzielles Förderinstrument z. B. für Reisen zu Vorstellungsgesprächen oder die Unterstützung des Umzugs zur Verfügung.

Mit der im Internet frei verfügbaren JOBBÖRSE leistet die Bundesagentur für Arbeit zudem einen wichtigen Beitrag zur Herstellung von Transparenz über das überregionale Stellenangebot und somit Chancen am Arbeitsmarkt in ganz Deutschland. Hinzu kommt der Arbeitsmarktmonitor, durch den anschaulich und rasch verfügbar Daten und Graphiken über regionale Fachkräfteengpässe dargestellt werden.

Ziel: „BEN“ soll neue regionale Mobilitätschancen eröffnen

Mit dem BERufe-Navigator wird gegenwärtig zudem ein Tool entwickelt, die diese regionalen Informationen mit den ganz individuellen Qualifikationen und Kompetenzen verbindet und so einen individualisierten Überblick über regionale Mobilitätschancen geben kann.

Förderung von internationaler Mobilität

Das Sonderprogramm des Bundes MobiPro-EU (sog. „The Job of My Life“) unterstützt die berufliche Mobilität im Rahmen der garantierten EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit. Es fördert Jugendliche ohne betriebliche Berufsausbildung aus anderen EU-Mitgliedstaaten im Alter zwischen 18 und 35 Jahren mit Interesse an einer Dualen Berufsausbildung und junge arbeitslose Fachkräfte mit Interesse an einer qualifizierten Beschäftigung in Engpassberufen in Deutschland. Seit Beginn des Sonderprogramms Anfang 2013 haben fast 7.000 Personen Anträge auf Förderung gestellt, von diesen kommen über 4.000 Personen aus Spanien. Fast zwei Drittel der Antragstellerinnen und Antragsteller (65 Prozent) beziehen sich auf das Segment Ausbildung. Die Bundesländer Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg verzeichnen hierbei den größten Anteil der Antragstellungen.

Menschen mit Behinderung

Zur Förderung der beruflichen Teilhabe junger Menschen mit Behinderung steht ein umfangreiches und differenziertes Spektrum arbeitsmarktpolitischer Leistungen zur Verfügung. Dabei sind die allgemeinen arbeitsmarktpolitischen Leistungen (insbesondere Aus- und Weiterbildungsförderung) vorrangig zu erbringen. Auf die besonderen, behindertenspezifischen Leistungen besteht bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Rechtsanspruch (z. B. Ausbildungsgeld, Übergangsgeld bei Aus- und Weiterbildungen in Berufsbildungs- bzw. Berufsförderungswerken). Für behinderte und schwerbehinderte Auszubildende können Arbeitgeber einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung oder zu einer vergleichbaren Vergütung erhalten, wenn der Ausbildungserfolg sonst nicht zu erreichen ist. Arbeitgeber können zudem für die Ausstattung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes eine Förderung erhalten. Zum Erreichen eines Arbeitsplatzes ist es weiterhin möglich, Kraftfahrzeug-Hilfen und/oder technische Arbeitshilfen für behinderte Menschen zu fördern.

Ziel: Die Inklusion junger Menschen mit Behinderungen weiter befördern

Deutschland ist es ein wichtiges Anliegen, Menschen mit Behinderung mit ihren individuellen Leistungen und Fähigkeiten in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Hier gibt es in Deutschland eine Reihe neuer Impulse, die auch die Integration von jungen Menschen mit Behinderung unterstützen:

Speziell für schwerbehinderte Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird im Rahmen der Initiative Inklusion die berufliche Orientierung gefördert. In den nächsten fünf Jahren werden dafür aus dem Ausgleichsfonds rund 80 Mio. Euro zur Verfügung stehen, um rund 40.000 Personen beruflich zu orientieren.

Auch hier hat für die Bundesregierung eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft einen hohen Stellenwert. Im Projekt „Wirtschaft Inklusiv“ für schwerbehinderte Menschen werden - unterstützt durch die Spitzenverbände der Wirtschaft - in 15 Projektregionen Inklusionslotsen installiert, um speziell die Betriebe zu beraten, die noch keinen schwerbehinderten Menschen beschäftigen. Allein für dieses Projekt werden 4,8 Mio. Euro aus dem Ausgleichsfonds eingesetzt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat im Oktober 2013 mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, der Bundesagentur für Arbeit, dem Deutschen Landkreistag, den in der Bundesarbeitsgemein-

schaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) zusammengeschlossenen Integrationsämtern der Länder, den Verbänden der Menschen mit Behinderungen und dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen eine gemeinsame Inklusionsinitiative vereinbart, die ein Mehr an betrieblicher Ausbildung und ein Mehr an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen zum Ziel hat. Im Rahmen der Initiative sind verschiedene Aktionen und Kampagnen vorgesehen, die eigenverantwortlich, aber auch in Kooperation der beteiligten Akteure durchgeführt werden. Im Mittelpunkt steht die Sensibilisierung von Betrieben und Unternehmen für das Arbeitskräftepotenzial und die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen. Durch regionale Kooperation verschiedener Akteure sollen neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Menschen mit Handicaps gesichtet und besetzt werden.

Dazu sind inklusive Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen notwendig. Mit einem neuen Web-Portal haben die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag und der Zentralverband des Deutschen Handwerks ihre Initiative "Inklusion gelingt!" gestartet. Die Internetplattform www.inklusion-gelingt.de informiert und unterstützt Betriebe, damit diese die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung erfolgreich gestalten können. Die Website umfasst unter Einbeziehung bestehender Informationsangebote für die Unternehmen Handlungsempfehlungen, eine Übersicht der Förderinstrumente, zahlreiche Kontaktadressen wichtiger Dienstleister und Behörden sowie verschiedener Publikationen. So hat etwa die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände im März 2014 einen neuen Leitfaden „INKLUSION UNTERNEHMEN“ herausgegeben.

Menschen mit Migrationshintergrund

Für eine verbesserte Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund hat sich in den letzten Jahren das vom BMAS initiierte und gemeinsam mit dem BMBF und der BA durchgeführte Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) etabliert, bei dem auch Jugendliche und junge Erwachsene (im Erwerbsleben) zur Zielgruppe gehören. Sechzehn Landesnetzwerke setzen Handlungsempfehlungen und Konzepte zur beruflichen Integration von Migrantinnen und Migranten in die Praxis um.

Ziel: Ausbildungssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund verbessern

Die Bundeskanzlerin hat in ihrer Regierungserklärung am 29. Januar 2014 angekündigt, dass sich der Integrationsgipfel 2014 schwerpunktmäßig mit der Ausbildung von Migrantinnen und Migranten befassen wird. Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration hat das Jahr 2014 unter den Schwerpunkt „Ausbildung“ gestellt. Im Fokus zahlreicher Veranstaltungen - unter anderem der Bundeskonferenz der Integrationsbeauftragten, der Länder und Kommunen - stehen die Ziele einer Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung, der Gewinnung von mehr Unternehmen für die Ausbildung, der besseren Berücksichtigung von interkulturellen Kompetenzen bei der Auswahl Auszubildender mit Migrationshintergrund und der Bekämpfung von Diskriminierung.

Zur Steigerung der Ausbildungsbeteiligung junger Menschen mit Migrationshintergrund hat die Bundesregierung bundesweite, regionale und elternspezifische Ausbildungskonferenzen, so zum Beispiel durch die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration, sowie Jugendforen mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Rahmen des „Jobstarter-Programms“ durchgeführt.

Förderung von Unternehmertum

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt mit mehreren Programmen und Projekten die Schaffung eines gründungsfreundlichen Klimas in Deutschland. Die Maßnahmen sollen vor allem bereits frühzeitig jungen Menschen die Chancen und Perspektiven der unternehmerischen Selbständigkeit an Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen nahe bringen. Mit dem Wettbewerb „EXIST-Gründungskultur – Die Gründerhochschule“ werden Hochschulen dabei unterstützt, sich als gründungsprofilierte Hochschule zu positionieren, insbesondere indem sie fachbereichsübergreifend das Thema Gründen und Selbständigkeit implementieren. Den besten Hochschulen wird zusätzlich das Prädikat „Gründerhochschule“ verliehen. Innerhalb von zwei Wettbewerbsrunden werden aktuell 22 Hochschulen finanziell gefördert. Darüber hinaus werden Studierende und Absolventen mit dem Programm „EXIST-Existenzgründungen“ aus der Wissenschaft finanziell gefördert, um Forschungsergebnisse und innovative Gründungskonzepte in Businesspläne und Startups umzusetzen. Durch das „EXIST-Gründerstipendium“ erhalten Absolventen und Wissenschaftler ein Jahr lang einen Zuschuss zur Umsetzung ihres Businessplans (ca. 150 Vorhaben p.a.). Das Programm „EXIST-Forschungstransfer“ unterstützt seit Anfang 2008 technisch besonders anspruchs-

volle Gründungsvorhaben an Hochschulen und Forschungseinrichtungen (ca. 25 Vorhaben p.a.), indem zunächst an der wissenschaftlichen Einrichtung die Produktentwicklung und anschließend die Gründungsphase des Unternehmens gefördert werden. Weitere Informationen: www.exist.de.

Darüber hinaus setzt sich das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) dafür ein, Wirtschaftsthemen im Schulalltag einen breiteren Raum zu verschaffen. Die „Unternehmerausbildung“ (Entrepreneurship Education) in Deutschland ist im Vergleich mit anderen europäischen Staaten unterdurchschnittlich ausgeprägt. Mit der Initiative „Unternehmergeist in die Schulen“ gelingt es in Kooperation mit bundesweiten Akteuren, über Projektarbeit Schüler und Jugendliche so früh wie möglich mit Unternehmertum und Selbstständigkeit in Berührung zu bringen. Direkt hat das BMWi durch Projektförderung einzelne Maßnahmen Initiativkreis-Partner gefördert, um die Quantität und Qualität der Entrepreneurship-Projekte zu erhöhen (u.a. JUNIOR, Deutscher Gründerpreis für Schüler, Network for Entrepreneurship Education, Jugend gründet, Deutsche Kinder und Jugendstiftung, Lernortlabore und Theoprax). Darüber hinaus hat das BMWi im Rahmen der Fachinformationen für Gründerinnen und Gründer verschiedene Maßnahmen umgesetzt, die den Unternehmergeist bei jungen Menschen stärken (Ausbau des Initiativkreises „Unternehmergeist in die Schulen“ und verstärkte Projektförderung, Schul-Materialien und Elementen zur ökonomischen Bildung von Lehrern und Schülern, zentrale Lehrerfortbildungen als Wochenendseminar „Unternehmergeist in die Schulen“, Online-Planspiel „BeBoss“ mit der Gründung und Führung einer virtuellen Werbeagentur mit einer Unterrichtsversion für Lehrer (auch als App für Tablet/Smartphone), Teilnahme mit der Initiative auf Gründer- und Ausbildungsmessen, u.a. didacta (größte Bildungsmesse in Europa) und dem Deutschen Schulleiter-Kongress).

4. *Messung der Umsetzung*

4.1 *Monitoring der Arbeitsmarktsituation junger Menschen*

- Im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie findet das Monitoring zur Umsetzung der Jugendgarantie in Deutschland auf Grundlage der auf europäischer Ebene vereinbarten Indikatoren statt. Hierzu zählen bislang die NEET-Rate und die Jugenderwerbslosenquote.

- Die Betrachtung der Jugendarbeitslosigkeit wird mit umfangreichen Daten aus der nationalen Statistik ergänzt. Hier verfügt Deutschland über eine detaillierte Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, die regelmäßig veröffentlicht wird und in weiten Teilen im Internet frei abrufbar ist. Aus dieser Quelle lassen sich Aussagen über die Struktur der jungen arbeitslosen Menschen in Bezug auf Alter, Geschlecht, Nationalität, schulische und berufliche Abschlüsse, Rechtskreis (Versicherungssystem oder Grundsicherung für Arbeitsuchende), Schwerbehinderung, Region und viele weitere Merkmale gewinnen. Die Dynamik von Zu- und Abgängen in und aus Arbeitslosigkeit kann analysiert werden. Ebenso ist die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit möglich, die die Identifizierung und Charakterisierung der jungen Arbeitslosen mit einer Dauer von länger als vier Monaten erlaubt.
- Der Berufsbildungsbericht gibt jedes Jahr einen Überblick über die aktuelle Situation in der beruflichen Ausbildung. Er wird durch einen sehr umfassenden Datenreport mit zahlreichen Informationen und Analysen rund um die Entwicklung der beruflichen Bildung ergänzt. Hierzu werden Daten aus verschiedenen Quellen genutzt, insbesondere auch aus der Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey) des Statistischen Bundesamtes.
- Der jährliche Fortschrittsbericht der Bundesregierung zum Fachkräftekonzept überprüft die Fortschritte auch bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen anhand von Indikatoren und Zielmarken.

4.2 *Monitoring und Evaluierung einzelner Projekte und Maßnahmen*

Zahlreiche Programme und Maßnahmen werden in Deutschland systematisch überwacht und evaluiert, um von Erfahrungen zu lernen und erfolgreiche Programme auszubauen. Dies wird im Folgenden exemplarisch erläutert:

- Ausgehend von gesetzlichen Aufträgen im SGB III und SGB II forscht das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit auf dem Gebiet der Entwicklung der Beschäftigung und des Arbeitsmarktes unter Berücksichtigung regionaler Differenzierungen und der Wirkungen der aktiven Arbeitsförderung. Im Bereich der Grundsicherung evaluiert es die Wirkungen der Leistungen der Eingliederung und der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.

- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales lässt gesetzliche Leistungen wie die Einstiegsqualifizierung oder die Berufseinstiegsbegleitung zum Teil wissenschaftlich fundiert evaluieren.
 - Der Abschlussbericht zur Evaluation der Einstiegqualifizierung wurde 2012 vorgelegt.
 - Zudem wird zurzeit das Programm „Berufseinstiegsbegleitung“ umfassend - insbesondere mittels Kontrollgruppenvergleich - evaluiert.

Die Berichte sind online auf der Seite des BMAS (www.bmas.de) abrufbar.

- Die **JUGEND STÄRKEN**-Programme „Kompetenzagenturen“ und „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die am 30. Juni 2014 enden, werden während der gesamten Programmlaufzeit durch ein Monitoring-System begleitet und evaluiert. Das Monitoring-System beruht auf elektronischen Fallakten, die zu jedem Teilnehmer oder jeder Teilnehmerin im Case Management angelegt werden. Anonymisierte Kerndaten werden quartalsmäßig durch die Servicestelle Jugendsozialarbeit ausgewertet, so unter anderem Teilnehmerzahlen, Zugangswege in das Programm, Austrittsarten, Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund. Das Monitoring-System dient der Programmsteuerung. Die Ergebnisse der Evaluationen beider Programme wurden im Herbst 2013 veröffentlicht.
 - Mit dem Programm „Kompetenzagenturen“ wurden zwischen 2009 und 2013 über 100.000 junge Menschen begleitet. Über 70 Prozent aller erreichten Jugendlichen konnten erfolgreich unterstützt werden. Sie haben eine Ausbildung, Arbeit oder berufsvorbereitende Maßnahme aufgenommen.
 - Zwischen 2009 und 2013 wurden bundesweit durch das Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ über 16.500 Jugendliche individuell auf dem Weg zum Schulabschluss begleitet. Über 75 Prozent aller teilnehmenden Jugendlichen besuchten nach Austritt aus dem Programm die Schule wieder regelmäßig und selbständig; bei über 2/3 war der Schulabschluss nicht mehr gefährdet.
- Die Evaluation der Initiative „Bildungsketten“ startet in 2014 mit einem ersten von drei Evaluations - Modulen. Zunächst geht es um eine Bestandserhebung des Umsetzungsgrades der einzelnen Instrumente und einer qualitativen Betrachtung der eingesetzten Instrumente. Übergreifende Fragestellungen, z. B.

zur strukturellen und systemischen Wirkung der Initiative Bildungsketten, werden in weiteren Modulen vorbereitet.

- Die Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA) wurde 2013 vom Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung extern evaluiert. Dazu wurden die im Rahmen der Ausbildungsbegleitung erhobenen Monitoringdaten ausgewertet, Ausbildungsbegleiter/-innen und Jugendliche standardisiert schriftlich befragt sowie Expertengespräche in vier ausgewählten Modellregionen geführt. Insgesamt wird die Initiative sehr positiv bewertet: 89,4 Prozent der Auszubildenden und 91,6 Prozent der Ausbildungsbegleiter/-innen würden VerA zum Beispiel weiterempfehlen. Der detaillierte Evaluationsbericht ist abrufbar unter www.bildungsketten.de/de/1372.php.
- Das Programm „**Jobstarter**“ wurde von 2006 bis 2012 formative evaluiert. Die Berichte sind online abrufbar unter http://www.jobstarter.de/media/content/Endbericht_08082011.pdf.
- „**Jobstarter Connect**“ wird zurzeit von der Intervall GmbH evaluiert. Es liegt der 6. Zwischenbericht online vor unter <http://www.interval-berlin.de/documents/6ZwischenberichtJOBSTARTERCONNECTJul2013.pdf>.
- Das „**Berufsorientierungsprogramm**“ des BMBF (BOP) wird seit 2013 im Rahmen einer externen Evaluation mit summativen und formativen Elementen untersucht und ausgewertet.
- Die Kultusministerkonferenz und die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz haben Ende 2013 einen gemeinsamen Umsetzungsbericht zur Qualifizierungsinitiative für Deutschland verabschiedet.

5. Finanzierung der Jugendgarantie

Die bestehenden und geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der Jugendgarantie in Deutschland werden aus verschiedenen Haushalten finanziert. Neben Beitragsmitteln der Arbeitslosenversicherung werden auch Steuermittel von Bund, Ländern und Kommunen und ESF-Mittel des Bundes und der Länder eingesetzt. Auch die Wirtschaft engagiert sich - zum Beispiel in der Dualen Berufsausbildung - finanziell. So betragen die Bruttokosten der Betriebe für die Duale Berufsausbildung, d.h.

Ausbildungskosten ohne Berücksichtigung der Ausbildungserträge rd. 23,8 Mrd. Euro im Jahr. Die Nettokosten der Betriebe für die Ausbildung im Dualen System liegen bei rd. 5,6 Mrd. Euro.⁷

Viele finanzielle Engagements werden kontinuierlich auf hohem Niveau in den Haushalten veranschlagt. Nicht für alle Unterstützungsangebote können die für junge Menschen aufgewandten Mittel gesondert ausgewiesen werden. Insbesondere soweit Leistungen auch andere Altersgruppen umfassen, kann zum Teil nur der Mitteleinsatz über alle Altersgruppen beziffert werden.

Deutschland engagiert sich finanziell stark in den Bereichen der Prävention, der Berufsvorbereitung, der Integration in Ausbildung und Arbeit und der Unterstützung während einer Berufsausbildung. Hierzu einige Beispiele:

Die Bundesagentur für Arbeit hat sich im Jahr 2013 mit 49 Mio. Euro Kofinanzierungsmitteln in Berufsorientierungsmaßnahmen engagiert. In der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ werden zur Systematisierung des Übergangs von der Schule in den Beruf in Jahren 2010 bis 2014 insgesamt 460 Mio. Euro⁸ eingesetzt.

Knapp 110 Mio. Euro⁹ haben Bund und Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2013 für die Berufseinstiegsbegleitung verausgabt. Knapp 180 Mio. Euro werden 2014 voraussichtlich an Personal- und Sachkosten für die Berufsberatung junger Menschen unter 25 Jahren und 157 Mio. Euro für Berater für Akademische Berufe und im Bereich Rehabilitation und für schwerbehinderte Menschen getragen.

In der Berufsvorbereitung wurden 2013 beispielsweise 41 Mio. Euro von Bund und Bundesagentur für Einstiegsqualifizierungen ausgegeben. Hinzu kamen 221 Mio. Euro für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen.

Die Berufsausbildung von benachteiligten jungen Menschen haben Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter 2013 mit 95 Mio. Euro für ausbildungsbegleitende Hilfen

⁷ Die Angaben basieren auf der BIBB Kosten-Nutzen-Erhebung von 2007, neuere Daten werden im Laufe des Jahres 2014 erwartet. Vgl. Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2013 <http://datenreport.bibb.de/html/5800.htm>

⁸ Inkl. 43,6 Mio. Euro für Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten 2013.

⁹ Inkl. 43,6 Mio. Euro für Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten 2013.

und 477 Mio. Euro für Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen gefördert.

390 Mio. Euro¹⁰ wurden im selben Jahr als Berufsausbildungsbeihilfe an Menschen während einer Berufsausbildung oder einer Berufsausbildungsvorbereitung aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit gezahlt.

Im Bereich der Prävention, der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung engagieren sich auch die Länder in erheblichem Umfang. So wurden 2012 allein die Teilzeitberufsschulen mit 3,145 Mrd. Euro und die Berufsfachschulen mit 2,225 Mrd. Euro finanziert.

Finanziell bedeutendstes zusätzliches Vorhaben ist das deutsche ESF-Bundesprogramm zur künftigen Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung aus § 49 SGB III.

Mit Beschluss des Bundeskabinetts vom 12. März 2014 und unter Vorbehalt des anschließenden parlamentarischen Verfahrens stehen dem Sonderprogramm MobiPro-EU nun von 2014 bis 2018 bis zu 359 Mio. Euro zur Verfügung.

Für die Förderung regionaler Projekte zur Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung – (IQ)“ sollen im Jahr 2014 28 Mio. Euro ausgegeben werden.

Für die berufliche Weiterbildung über alle Altersgruppen sind im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit und im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2013 rund 2,4 Mrd. Euro als Ausgaben veranschlagt worden.

Die Bundesagentur für Arbeit hat - ebenfalls über alle Altersgruppen - in ihrem Haushalt 2014 2,3 Mrd. Euro für die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung sowie 130 Mio. Euro für die Förderung schwerbehinderter Menschen eingestellt. Aus dem Ausgleichsfonds stehen 80 Mio. Euro zur Verfügung, um in den nächsten fünf Jahren rund 40.000 Personen mit Behinderung beruflich zu orientieren. Darüber hinaus stehen rund 50 Mio. Euro aus dem Ausgleichsfonds für das Programm der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung schwerbehinderter ausbildung- oder arbeitsuchenden Menschen zur Verfü-

¹⁰ Ohne Rehabilitation.

gung. Mit dem Programm wird insbesondere die Vermittlung in betriebliche Ausbildung und in Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt.

Auf eine verstärkte betriebliche Ausbildung schwerbehinderter junger Menschen zielt auch ein Handlungsfeld der „Initiative Inklusion“. Für die Schaffung von 1.300 neuen Ausbildungsplätzen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes stehen bis Ende 2015 15 Mio. Euro aus Mitteln des Ausgleichsfonds zur Verfügung.

Einen Überblick über das finanzielle Engagement geben die Tabellen 6 und 7 zur „Finanzierung der Jugendgarantie“ im Anhang.

6. Anhang

Deutschland verfügt bereits über ein umfassendes arbeitsmarktpolitisches Instrumentarium zur Umsetzung der zentralen Empfehlung der Jugendgarantie. Ziel in Deutschland ist es daher, durch strategische, mittel- und langfristig angelegte Entwicklungen die Eingliederung in Ausbildung und Arbeit weiter strukturell zu verbessern, punktuell werden Maßnahmen weiterentwickelt. Die nachfolgenden Tabellen stellen daher das bereits bestehende Angebot und die geplanten Weiterentwicklungen des Bundes dar. Neben den hier genannten Maßnahmen des Bundes gibt es weitere über den Europäischen Sozialfonds kofinanzierte Maßnahmen der Länder, die bereits bestehen bzw. in Planung sind.

1. Konzepte für Partnerschaften

Tabelle 1: Hauptakteure, die die Umsetzung der Jugendgarantie unterstützen werden

Hauptakteure	Art der Organisation	Verantwortungsebene	Rolle bei der Umsetzung der Jugendgarantie	Für den Erfolg von Partnerschaften
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Bundesregierung	National	Einrichtung und Verwaltung des Jugendgarantie-Systems sowie Koordinierung der Partnerschaften auf allen Ebenen und in allen Branchen zuständige Behörde Zuständig für die Politikfelder Arbeitsmarkt- sowie der Behindertenpolitik im Allgemeinen, sowie für Berufsberatung, Berufsorientierung und Ausbildungsförderung im Besonderen.	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen und Nachhalten des Implementierungsplans und der Fortschrittsberichte. • Koordinierung der Umsetzung

Hauptakteure	Art der Organisation	Verantwortungsebene	Rolle bei der Umsetzung der Jugendgarantie	Für den Erfolg von Partnerschaften
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)	Bundesregierung	National	<p>Programm „Passgenaue Vermittlung Jugendlicher an ausbildungswillige Unternehmen“: Die bundesweit rund 185 Beraterinnen und Berater des Programms beraten und unterstützen KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen</p> <p>Programme zur Stärkung von Unternehmergeist an Schulen und zur Existenzgründung.</p>	<p>Regelmäßige jährliche Informationsveranstaltung für die Beraterinnen und Berater</p> <p>Erfolgsmessung gem. der Vorschriften zur ESF-Förderung</p>
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	Bundesregierung	National	<p>Das BMBF hat eine allgemeine und koordinierende Rolle in Fragen der Berufsbildung. Dazu gehört u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Federführung für das Berufsbildungsgesetz, • die Zuständigkeit für berufsbildungspolitische Grundsatzfragen, • die Zuständigkeit für das Bundesinstitut für Berufsbildung, • die Zuständigkeit für den Erlass von Verordnungen über die beruflich Weiterbildung und die pädagogische Qualifizierung der Ausbilder, • die Förderung Benachteiligter und Begabter in der Berufsbildung • Daneben fördert das BMBF 	<p>Im Rahmen der Europäischen Ausbildungsallianz unterstützt das BMBF die europäischen Partnerländer bei der Entwicklung von Strategien und Instrumenten zur Implementierung Dualer Ausbildungsprinzipien. Dies trägt zur Umsetzung der Jugendgarantie bei, in der die Duale Ausbildung als eine der 4 Optionen genannt wird.</p>

Hauptakteure	Art der Organisation	Verantwortungsebene	Rolle bei der Umsetzung der Jugendgarantie	Für den Erfolg von Partnerschaften
			vielfältige Programme/ Maßnahmen im Bereich der beruflichen Aus- und Fortbildung	
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	Bundesregierung	National	Verantwortlich für das "Kinder- und Jugendhilfegesetz" (SGB VIII), fördert benachteiligte junge Menschen und junge Migrantinnen und Migranten durch Verbesserung der Rahmenbedingungen	Nimmt als Querschnittsaufgabe in Abstimmung zu anderen Bundesressorts, den Ländern und Gemeinden sowie der öffentlichen Jugendhilfe die Interessen von Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen Politikbereichen, auch im Bildungs-, Gesundheits- und Arbeitsmarktbereich wahr.
Ausschuss für die Grundsicherung für Arbeitsuchende beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach § 18c SGB II	Gesetzlicher Ausschuss bestehend aus Bund, Ländern, kommunalen Spitzenverbände und Bundesagentur für Arbeit	National	Erörterung der zentralen Fragen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	
Kooperationsausschüsse nach § 18b SGB II	Gesetzlicher Ausschuss bestehend aus Bund und Land	In jedem der 16 Bundesländer einer	Koordinierung der Grundsicherung in den jeweiligen Ländern	Für den Informationsaustausch im Hinblick auf die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene genießen die Kooperationsausschüsse eine sehr hohe Akzeptanz.
Träger der Arbeitsförderung - Bundesagentur für Arbeit (BA) mit Untergliederungen Regionaldirektionen (RD) und örtlichen	Öffentlicher Arbeitsmarktdienstleister	BA: national, RD: regional, AA: lokal, ZAV: international	national: z. B. Strategie, Koordination, Konzeption (Maßnahmen für Jugendliche), regional: z .B. Abstimmung bei länderspezifischen Förderpro-	<ul style="list-style-type: none"> • Internes Ziel- und Steuerungssystem, vernetzte IT-Infrastruktur • Kooperationen auf Bundes- und Landesebene, Zusam-

Hauptakteure	Art der Organisation	Verantwortungsebene	Rolle bei der Umsetzung der Jugendgarantie	Für den Erfolg von Partnerschaften
Agenturen für Arbeit (AA) sowie Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)			<p>grammen für Jugendliche, Ausschreibung und Einkauf von Maßnahmen, lokale Anlaufstellen für Jugendliche: 156 Agenturen für Arbeit mit ca. 600 Dependancen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächendeckendes Angebot der Berufsberatung und Berufsorientierung, auch mit Blick auf europäische Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten durch EUROGUIDANCE. • Vermittlung in Ausbildung und Arbeit, ggf. auch international • Umfangreiches Angebot an Maßnahme und Fördermöglichkeiten zur Unterstützung der beruflichen Eingliederung • Abstimmung und Zusammenarbeit mit den sonstigen Akteuren. 	<p>menarbeit mit Akteuren auf dem lokalen Arbeitsmarkt (Arbeitgeber, Kammern, Bildungsträger, usw.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • AA organisieren regelmäßig gemeinsame Informationsveranstaltungen z. B. mit Arbeitgebern • Marketingkampagnen der BA: Ansprache. • Meinungen, Erfahrungen und Vorschläge von Jugendlichen nutzt die BA, um Angebote zielgruppenorientierter zu gestalten. • Andere Akteure (Sozialpartner, Bund, Länder) wirken zudem im Verwaltungsrat der BA (nationale Ebene) bzw. in den Verwaltungsausschüssen der AA (lokale Ebene) in einem strukturierten Austausch (Informations-, Beteiligungs-, Entscheidungs- und Budgetrechte) mit: • Verwaltungsrat als Überwachungs-, Beratungs- und Legislativorgan der BA: Feststellung des Haushaltsplans,

Hauptakteure	Art der Organisation	Verantwortungsebene	Rolle bei der Umsetzung der Jugendgarantie	Für den Erfolg von Partnerschaften
				Entscheidung über Mittelverteilung, Einwilligung in über- und außerplanmäßige Ausgaben; Verwaltungsausschüsse als lokale Überwachungs- und Beratungsorgane.- Strukturierte/r Austausch/Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsverwaltungen und europäischen Stakeholdern (EURES, HoPES)
Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende - Jobcenter: entweder als gemeinsame Einrichtung oder zugelassener kommunaler Träger	Grundsicherungsstellen - öffentliche Arbeitsmarktdienstleister	Lokal	<ul style="list-style-type: none"> • 408 Jobcenter • Berufsberatung und Berufsorientierung • Vermittlung in Arbeit, Vermittlung in Ausbildung (soweit nicht auf Agentur für Arbeit übertragen) • Umfangreiches Angebot an Unterstützungsmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung in die Zielvereinbarungen und das Kennzahlensystem über die Träger (Bundesagentur für Arbeit und Kommunen); • Umsetzung über lokale Gremien der Koordination und Zusammenarbeit.
Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs - Ausbildungspakt	Freiwilliger Zusammenschluss von Spitzenverbänden der Wirtschaft (DIHK, ZDH, BDA, BFB), Teilen der Bundesregierung (BMWi, BMBF, BMAS, Integrationsbeauftragte) und Kultusministerkonferenz (Länderrepräsentanten) unter Einbeziehung der BA.	National, z.T. analoge Strukturen auf Landesebene	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungspakt zielt darauf, ausreichendes Ausbildungsplatzangebot sicherzustellen, dazu qualitative und quantitative Ziele. Diverse Selbstverpflichtungen der Paktpartner sollen jungen Menschen Ausbildungschancen eröffnen, • Weitere konkrete Ziele: Ausbildungsreife sicherstellen, Be- 	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Sitzungen von Paktklenkungs- und Paktarbeitsausschuss mit thematischen Schwerpunkten, • Paktpartner positionieren sich zu konkreten Einzelthemen in gemeinsamen Erklärungen, • Paktpartner ziehen in der Regel zweimal jährlich ge-

Hauptakteure	Art der Organisation	Verantwortungsebene	Rolle bei der Umsetzung der Jugendgarantie	Für den Erfolg von Partnerschaften
			<p>rufsorientierung ausbauen und weiterentwickeln, Jugendliche und Betriebe besser zusammenbringen, alle Potenziale erschließen, neue Ausbildungsplätze und neue Ausbildungsbetriebe gewinnen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Start im Jahr 2004, aktuelle Laufzeit 2010 bis 2014, • Ziel: Weiterentwicklung zu einer „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ • Dabei sind die bisherigen Paktpartner und neu auch die Gewerkschaften von Beginn an in den Prozess der Überlegungen zu möglichen Inhalten und Zielen einer neuen „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ einbezogen. 	meinsam Bilanz
Träger der Jugendhilfe	Öffentlicher Jugendhilfeträger	Lokal	Als öffentlicher Jugendhilfeträger ist das Jugendamt für die Erfüllung der in § 2 SGB VIII genannten Aufgaben der Jugendhilfe zuständig. Diese umfassen Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien.	
Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern	Körperschaften des öffentlichen Rechts	Lokal	Überwachung der betrieblichen Ausbildung, Berufsorientierungsangebote,	regelmäßiger Besuch der Betriebe durch Ausbildungsberater Führen der Lehrlingsrolle/des

Hauptakteure	Art der Organisation	Verantwortungsebene	Rolle bei der Umsetzung der Jugendgarantie	Für den Erfolg von Partnerschaften
			Unterstützung des Matchings durch Beratung der Betriebe und Jugendlichen sowie durch Lehrstellenbörsen	Ausbildungsvertragsregisters
Bundesinstitut für Berufsbildung: Hauptausschuss, Landesausschüsse	Bundesunmittelbare, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des BMBF	National	Erforschung und Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Deutschland	Zusammenarbeit mit den Ressorts der Bundesregierung und den Sozialpartnern. Zum Teil Programmumsetzer.
Bundesarbeitsgemeinschaft <i>SCHULEWIRTSCHAFT</i>	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände/Institut der deutschen Wirtschaft (IW) Köln Arbeitgeberverbände auf Landes- und regionaler Ebene sowie Bildungswerke der Wirtschaft	National	<i>SCHULEWIRTSCHAFT</i> ebnet jungen Menschen den Übergang von der Schule in die Arbeitswelt in folgenden zentralen Handlungsfeldern: <ul style="list-style-type: none"> • Initiierung von nachhaltigen Kooperationen zwischen Schulen und Betriebe • Unterstützung einer frühzeitigen und systematischen Berufs- und Studienorientierung an Schulen • Förderung der ökonomischen Grundkompetenzen • Verbesserung der MINT-Bildung • Persönlichkeitsbildung 	<ul style="list-style-type: none"> • 440 regionale Arbeitskreise (runde Tische) bringen Akteure der Berufsorientierung vor Ort zusammen, um gemeinsam Unterstützungsmaßnahmen zu initiieren • Auf Landesebene unterstützen Landesarbeitsgemeinschaften die Arbeit vor Ort durch Vernetzungsveranstaltungen, Beratung, Informationen sowie begleitende Projekte und Fortbildungen • Die Bundesebene unterstützt die Arbeit durch Informationen, Veranstaltungen, bundesweite Projekte sowie Entwicklung von Unterstützungsinstrumenten, teilweise in Zusammenarbeit mit Partnern (z. B. BA).

2. Maßnahmen des Bundes für frühzeitiges Eingreifen und frühzeitige Aktivierung

Tabelle 2: Bestehende Maßnahmen zum frühzeitigen Eingreifen und frühzeitiger Aktivierung

Name der Maßnahme	Hauptziel(e)	Zielgruppe, inklusive Anzahl erfasster Personen, (falls verfügbar)	Anwendungsebene	Name und Aufgabe des Hauptakteurs und der Partnerorganisationen	In Kraft seit/ Bewertungsergebnisse
Bestehende Maßnahmen					
Berufsberatung, §§ 29 ff. SGB III	Unterstützung bei der Entscheidungsfindung im Berufswahlprozess. Für die Beratung sollen Kenntnisse über den Arbeitsmarkt des europäischen Wirtschaftsraumes und Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit den Arbeitsverwaltungen anderer Staaten genutzt werden. Spezifische Informationsangebote für Jugendliche mit erschwerten Ausgangsbedingungen, z. B. behinderte Ausbildungssuchende. Flächendeckendes Beratungsangebot nach Beratungskonzeption der BA	Ratsuchende	Lokal	BA (Hauptakteur)	

Name der Maßnahme	Hauptziel(e)	Zielgruppe, inklusive Anzahl erfasster Personen, (falls verfügbar)	Anwendungsebene	Name und Aufgabe des Hauptakteurs und der Partnerorganisationen	In Kraft seit/ Bewertungsergebnisse
Bestehende Maßnahmen					
(personale) Berufs- und Studienorientierung, § 33 SGB III	Ansprache eines Altersjahrgangs im (vor-)letzten Schuljahr	Schüler an allgemeinbildenden Schulen	Lokal	BA (Hauptakteur), Schulen, Elternvertretungen)	
Berufsorientierung im allgemeinbildenden Schulwesen	Berufsorientierung für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium oder Erwerbsleben, z. B. durch Betriebspraktika, das Unterrichtsfach Arbeitslehre und Informationen über Berufsfelder sowie Strukturen und Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt	Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen	National	Kultusministerien der Länder	
Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III	Intensivere Vorbereitung auf die Berufswahl, um den Übergang von der Schule in den Beruf zu verbessern	Schüler an allgemeinbildenden Schulen	Lokal, regional	BA (Hauptakteur), Bundesländer	
Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III	Gezielte Unterstützung am Übergang von Schule in Ausbildung	Schüler, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemein bildenden Schule zu	Lokal	BA (Hauptakteur), Bund, Länder	<ul style="list-style-type: none"> • Modellhaft befristet seit Feb. 2009, • dauerhafte Verankerung im SGB III seit April 2012

Name der Maßnahme	Hauptziel(e)	Zielgruppe, inklusive Anzahl erfasster Personen, (falls verfügbar)	Anwendungsebene	Name und Aufgabe des Hauptakteurs und der Partnerorganisationen	In Kraft seit/ Bewertungsergebnisse
Bestehende Maßnahmen					
		erreichen und den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen			
Ausbildungsvermittlung, §§ 35 ff. SGB III	schnelle und passgenaue Vermittlung in Duale Ausbildung	Ausbildungssuchende	International, national, regional, lokal	BA, Jobcenter	
Arbeitsvermittlung, §§ 35 ff. SGB III	Schnelle und passgenaue Vermittlung in Arbeit	Arbeitsuchende/ Arbeitslose	International, national, regional, lokal	BA, Jobcenter	
Arbeitgeberbetreuung Ausbildungs-/ Arbeitsstellenakquise	Ausbildungs- und Arbeitsstellen akquirieren und transparent machen, Angebot von Arbeitsmarktberatung	Betriebe, die Ausbildungs- und Arbeitsstellen zu besetzen haben	International, regional, lokal	BA (Hauptakteur)	
Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“	Reduzierung der Zahl der Schulabbrecher, Verhinderung Ausbildungsabbruch, Erhöhung Quote mit Ausbildungsabschluss, Verbesserung der Berufsorientierung der Jugendlichen, Systematisierung des Übergangs Schule Ausbildung.	Förderungsbedürftige Jugendliche, Schüler ab der Klasse 7/8	Start bundesweit an 1.000 Schulen	Bundesagentur für Arbeit, Bundesinstitut für Berufsbildung, Kultusminister der Länder	Start 2010, Evaluation in Ausschreibung
Potenzialanalyse im SGB III	Feststellung der persönlichen Merkmale und be-	Ausbildung- und Arbeitsuchende	National	Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter	In Kraft seit 1.1.2009

Name der Maßnahme	Hauptziel(e)	Zielgruppe, inklusive Anzahl erfasster Personen, (falls verfügbar)	Anwendungsebene	Name und Aufgabe des Hauptakteurs und der Partnerorganisationen	In Kraft seit/ Bewertungsergebnisse
Bestehende Maßnahmen					
	ruflichen Fähigkeiten.	unmittelbar nach Meldung			(im SGB III); In Kraft seit 1.1.2005 (im SGB II)
Eingliederungsvereinbarung	Festhalten des Eingliederungsziels, Unterstützungsleistungen und Eigenbemühungen	Ausbildung- und Arbeitsuchende im Dritten Buch Sozialgesetzbuch Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch	National	Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter	In Kraft seit 1.1.2009 (im SGB III); In Kraft seit 1.1.2005 (im SGB II)
Frühzeitige Arbeitsuchendmeldung im SGB III	Ziel ist, die Eingliederung von Arbeitsuchenden zu beschleunigen und damit nach Möglichkeit Arbeitslosigkeit und die Inanspruchnahme von Entgeltersatzleistungen zu vermeiden bzw. die Dauer der Arbeitslosigkeit zu verkürzen.	Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis endet, sind verpflichtet, sich spätestens drei Monate vor dessen Beendigung persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend zu melden.	National	Bundesagentur für Arbeit	In Kraft seit 1.1.2006
Sofortangebot, Werkakademien o. ä. im SGB II	Gesetzliche Anordnung unverzüglicher Vermittlung, § 3 Absatz 2,	Unter 25-Jährige	Sofortangebote: national; Werkakademien: in	Jobcenter	1.1.2005

Name der Maßnahme	Hauptziel(e)	Zielgruppe, inklusive Anzahl erfasster Personen, (falls verfügbar)	Anwendungsebene	Name und Aufgabe des Hauptakteurs und der Partnerorganisationen	In Kraft seit/ Bewertungsergebnisse
Bestehende Maßnahmen					
	§ 15a SGB II		einzelnen Ländern		
SES-Initiative VerA zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen und Stärkung von Jugendlichen in der Ausbildung	Unterstützung durch ehrenamtliche Mentoren, um Lösungen für bessere Lernmotivation zu finden, zur Förderung von sozialen Kompetenzen und Bewältigung von Problemen, als Hilfe bei der Vorbereitung auf Prüfungen und beim Ausgleich sprachlicher Defizite	Jugendliche, bei denen aus persönlichen oder berufsfachlichen Gründen, ein Ausbildungsabbruch droht	National	BMBF, SES und Kammerorganisationen	
Netzwerk Berufswahl-SIEGEL	Bundesarbeitsgemeinschaft <i>SCHULEWIRTSCHAFT</i> <ul style="list-style-type: none"> Berufswahl-SIEGEL wird Schulen mit exzellenter Berufs- und Studienorientierung vergeben unterstützt kontinuierlichen Qualitätsverbesserungsprozess an Schulen junge Menschen 		In 14 Bundesländern, davon 10 flächendeckend	<ul style="list-style-type: none"> 45 verschiedene Träger (z. B., Unternehmensverbände, Kultusministerien, Stiftungen, Gewerkschaften, Agenturen für Arbeit) sorgen für die Umsetzung des Projekts. Durchführung eines Schüler- 	

Name der Maßnahme	Hauptziel(e)	Zielgruppe, inklusive Anzahl erfasster Personen, (falls verfügbar)	Anwendungsebene	Name und Aufgabe des Hauptakteurs und der Partnerorganisationen	In Kraft seit/ Bewertungsergebnisse
Bestehende Maßnahmen					
	werden besser auf ihre Berufs- und Studienwahlentscheidung vorbereitet und ihr Übergang in Ausbildung und Studium erleichtert			<p>wettbewerbs zum Thema Berufswahl</p> <ul style="list-style-type: none"> • jährliche Bundestagung zu Weiterentwicklung, Ausbau des Netzwerks und Vernetzung der Träger 	
MINT Zukunft schaffen	<p>BDA/BDI-Initiative (unter Schirmherrschaft von Bundeskanzlerin Merkel)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der MINT-Bildung an Schulen und Hochschulen vor dem Hintergrund der Fachkräfteengpässe im MINT-Bereich (sowohl Ebene der beruflich als auch der akademisch qualifizierten Fachkräfte), • Information, Beratung und Werbung für MINT-Ausbildungsberufe 		National	<ul style="list-style-type: none"> • Internetbasierter MINT-Navigator bietet zentralen Zugriff auf über 1.100 MINT-Einzelinitiativen und -projekte, • halbjährliches MINT-Reporting zur Situation auf dem MINT-Arbeitsmarkt sowie zum Stand der 	

Name der Maßnahme	Hauptziel(e)	Zielgruppe, inklusive Anzahl erfasster Personen, (falls verfügbar)	Anwendungsebene	Name und Aufgabe des Hauptakteurs und der Partnerorganisationen	In Kraft seit/ Bewertungsergebnisse
Bestehende Maßnahmen					
	und MINT-Studiengänge, <ul style="list-style-type: none"> • frühzeitige MINT-Berufs- und Studienorientierung. 			MINT-Bildung an Schulen und Hochschulen, <ul style="list-style-type: none"> • über 12.000 MINT-Botschafter werben für MINT-Berufe, • zweimal jährlich Tagung zur Vernetzung aller MINT-Akteure. 	
Initiative Inklusion; Handlungsfeld 1: Berufliche Orientierung behinderter Jugendlicher	Die Jugendlichen sollen nach Ende der Schulzeit möglichst in eine Ausbildung oder Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einmünden.	Schwerbehinderte Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf	Bundesweites Förderprogramm. Junge Menschen kennen ihre Neigungen, Stärken und Unterstützungsbedarfe und werden besser auf ihre Berufswahlentscheidung vorbereitet. Der Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beschäftigung wird mit professioneller	Integrationsämter der Länder in Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit	Schuljahr 2011/12

Name der Maßnahme	Hauptziel(e)	Zielgruppe, inklusive Anzahl erfasster Personen, (falls verfügbar)	Anwendungsebene	Name und Aufgabe des Hauptakteurs und der Partnerorganisationen	In Kraft seit/ Bewertungsergebnisse
Bestehende Maßnahmen			Begleitung erleichtert.		
Initiative Inklusion; Handlungsfeld 2: neue Ausbildungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes	Schaffung von 1.300 neuen Ausbildungsplätzen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für schwerbehinderte junge Menschen	schwerbehinderte junge Menschen	National	Zuständige Ministerien der Länder, zuständige Träger der Arbeitsvermittlung	01.10.2011
Berufsorientierungsprogramm in überbetrieblichen und vergleichbaren Bildungsstätten (BOP)	Anstoß zur Selbstreflexion und Beginn der Beschäftigung mit dem Thema Berufswahl durch Potenzialanalyse und Werkstatttage. Dadurch auch Motivation für schulischen Lernen	Schüler/innen allgemein bildender Schulen, die einen Sekundarstufe-I-Abschluss anstreben/ derzeit erfasst ca. 1/3 der Zielgruppe	National	Bundesministerium für Bildung und Forschung / Bundesinstitut für Berufsbildung / Durchführung in Berufsbildungsstätten	Seit 18.03.2008; nach Evaluation der Pilotphase ab 2010 Verstetigung. Seit 2013 wurde eine begleitende Evaluation gestartet

2. Maßnahmen des Bundes für frühzeitiges Eingreifen und frühzeitige Aktivierung

Tabelle 3: Geplante Initiativen und Maßnahmen zum frühzeitigen Eingreifen und frühzeitiger Aktivierung

Name der Maßnahme	Hauptziel(e)	Zielgruppe, inklusive Anzahl erfasster Personen, (falls verfügbar)	Anwendungsebene	Name und Aufgabe des Hauptakteurs und der Partnerorganisationen	Zeitplan der Umsetzung
Geplante Initiativen					
Kooperationsformen wie „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ einschließlich des Modells der „Jugendberufsagentur“ in die Fläche bringen	Zusammenarbeit an der Schnittstelle von Agentur für Arbeit, Jobcenter, Trägern der Jugendhilfe und Schulträgern verbessern. Ziel ist, die Leistungen nach dem Zweiten, dem Dritten und dem Achten Buch Sozialgesetzbuch für unter 25-Jährige künftig besser aufeinander abgestimmt zu erbringen.	Jugendliche, mit Förderungsbedarf beim Übergang Schule – Beruf	Lokal	Realisierung des Ziels federführend durch Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Umsetzung vor Ort: Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Träger der Jugendhilfe, Schulbehörde	kein Enddatum
Erweiterung der Zugangs- und Interaktionskanäle in der Berufsberatung	Mehr Jugendliche über alterstypische Kommunikations-	Jugendliche	National	BA	Bis Ende 2014

Name der Maßnahme	Hauptziel(e)	Zielgruppe, inklusive Anzahl erfasster Personen, (falls verfügbar)	Anwendungsebene	Name und Aufgabe des Hauptakteurs und der Partnerorganisationen	Zeitplan der Umsetzung
Geplante Initiativen					
	wege erreichen (Chat)				
Online-Berufsentwicklungsnavigator (BEN)	Einrichtung eines Onlineservices für personalisierte Informationen zu Beruf und Arbeitsmarkt	Basisversion richtet sich an gut qualifizierte Beschäftigte. Mit weiteren Ausbaustufen richtet sich BEN mittel- bis langfristig auch an Beschäftigte (allgemein), Arbeitslose, Stille Reserve, Berufseinsteiger und internationale Fachkräfte.	National	BA	BEN-Basisversion bis Ende 2014
ESF-Bundesprogramm zur Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung - vorbehaltlich der Genehmigung des Operationellen ESF-Programms des Bundes 2014-2020	Gezielte Unterstützung am Übergang von Schule in Ausbildung	Schüler, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemein bildenden Schule zu erreichen und den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen	National. Angebot soll in der ESF-Förderperiode 2014-2020 mit ESF-Mitteln kofinanziert werden.	Programmverantwortlichkeit: Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Durchführung der Berufseinstiegsbegleitung: Agentur für Arbeit. Die Berufseinstiegsbegleitung soll künftig - anders als bisher - stets im Rah-	Start im Schuljahr 2014/2015, möglichst Herbst 2014, ggf. Februar 2015, je nach Genehmigungsstand des Operationellen Programms.

Name der Maßnahme	Hauptziel(e)	Zielgruppe, inklusive Anzahl erfasster Personen, (falls verfügbar)	Anwendungsebene	Name und Aufgabe des Hauptakteurs und der Partnerorganisationen	Zeitplan der Umsetzung
Geplante Initiativen					
				men der Initiative Bildungsketten (Kooperation mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) angeboten und dort mit Potenzialanalysen und Berufsorientierungsangeboten verzahnt werden.	
				Der Berufseinstiegsbegleiter selbst hat sich mit allen relevanten lokalen Akteuren abzustimmen.	
ESF-Bundesprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier - vorbehaltlich der Genehmigung des Operationellen ESF-Programms des Bundes 2014-2020	Kommunale Jugendhilfeangebote aus einer Hand für junge benachteiligte Menschen in sozial benachteiligten Gebieten. Ziele: 1. Vorbereitung junger Menschen auf die (Wieder-)Aufnahme von	Junge Menschen i. S. d. § 13 Abs. 1 SGB VIII im Alter von 12 bis einschließlich 26 Jahren, die von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitsuchende und/oder Arbeitsförderung nicht	Modellprogramm, Durchführung an (kommunalen) Modellstandorten bundesweit	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Projektverantwortung); kommunale Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Projekträger); weitere Kooperations-	4. Quartal 2014, Förderung im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014 bis 2020, je nach Genehmigungsstand des OP.

Name der Maßnahme	Hauptziel(e)	Zielgruppe, inklusive Anzahl erfasster Personen, (falls verfügbar)	Anwendungsebene	Name und Aufgabe des Hauptakteurs und der Partnerorganisationen	Zeitplan der Umsetzung
Geplante Initiativen	<p>schulischer und beruflicher Bildung, berufsvorbereitenden Maßnahmen bzw. Arbeit</p> <p>2. Schaffung effektiver und effizienter Strukturen aller relevanten Akteure vor Ort unter Federführung der Kommune (vgl. Kooperationspartner)</p> <p>3. Schaffung eines konkreten, sichtbaren Mehrwerts für städtische Quartiere bzw. für den ländlichen Raum</p>	<p>erreicht werden oder bei denen diese Angebote auf Grund multipler individueller Beeinträchtigungen oder sozialer Benachteiligungen nicht erfolgreich sind, und</p> <p>Zum Ausgleich ihrer sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf sozialpädagogische Unterstützung im Rahmen der Jugendhilfe angewiesen sind.</p> <p>Z. B.: Schul-, Ausbildungsabbrecher, Schulverweigerer, NEET, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund</p>		<p>partner vor Ort (freie Träger der Jugendsozialarbeit, Agenturen für Arbeit, Jobcentern, (Berufs-) Schulen, Quartiersmanagement, Wirtschaftsakteure</p>	

3. Maßnahmen des Bundes zur Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt

Tabelle 4: Bestehende Maßnahmen zur Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt

Name der Maßnahme	Hauptziel(e)	Zielgruppe, inklusive Anzahl erfasster Personen, (falls verfügbar)	Anwendungsebene	Name und Aufgabe des Hauptakteurs und der Partnerorganisationen	In Kraft seit/ Bewertungsergebnisse
Vermittlungsbudget	Förderung der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung	Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose	national	Bundesagentur für Arbeit/ Jobcenter	1.1.2009
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen nach § 51 SGB III	Erlangung der Ausbildungsreife, Nachholen des Hauptschulabschlusses	junge Menschen, bei denen die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder, wenn die Aufnahme einer Berufsausbildung wegen in ihrer Person liegender Gründe nicht möglich ist, zur beruflichen Eingliederung erforderlich ist	Lokal	BA (Hauptakteur), Partner vor Ort (u.a. Bildungsträger, Produktionsschulen, Jugendwerkstätten)	
Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III	Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit; Zuschüsse zu Vergütung	1. bei der Agentur für Arbeit gemeldete Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber mit aus individuellen Gründen einge-	Lokal	BA und Jobcenter, Kammern, Betriebe	

Name der Maßnahme	Hauptziel(e)	Zielgruppe, inklusive Anzahl erfasster Personen, (falls verfügbar)	Anwendungsebene	Name und Aufgabe des Hauptakteurs und der Partnerorganisationen	In Kraft seit/ Bewertungsergebnisse
	<p>und SV-Beitrag für betriebliches Langzeitpraktikum (6 bis 12 Monate), das der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit dient und auf die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf vorbereitet.</p>	<p>schränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungsaktionen keine Ausbildungsstelle haben, 2. Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen, oder 3. lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende.</p>			
<p>Ausbildungsbegleitende Hilfen nach § 75 SGB III</p>	<p>Förderung des Erlernens von Fachtheorie, Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, sozialpädagogische Begleitung um die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung zu ermöglichen</p>	<p>lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung 1. eine Einstiegsqualifizierung oder eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können, 2. nach der vorzeitigen Lösung eines Berufsausbildungsverhältnisses eine weitere Berufsausbildung</p>	<p>Lokal</p>	<p>BA, Jobcenter</p>	

Name der Maßnahme	Hauptziel(e)	Zielgruppe, inklusive Anzahl erfasster Personen, (falls verfügbar)	Anwendungsebene	Name und Aufgabe des Hauptakteurs und der Partnerorganisationen	In Kraft seit/ Bewertungsergebnisse
		<p>nicht beginnen können oder</p> <p>3. nach erfolgreicher Beendigung einer Berufsausbildung ein Arbeitsverhältnis nicht begründen oder festigen können oder</p> <p>4. Auszubildende, bei denen ohne die Förderung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen eine vorzeitige Lösung ihres Berufsausbildungsverhältnisses droht.</p>			
Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung nach § 76 SGB III	Eröffnung einer Dualen Ausbildung, wenn auch mit ausbildungsfördernden Leistungen keine betriebliche Ausbildungsstelle vermittelt werden konnte (Ziel: möglichst frühzeitiger Übergang in betriebliche Ausbildung)	<p>lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die wegen in ihrer Person liegender Gründe ohne die Förderung</p> <p>1. eine Einstiegsqualifizierung oder eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können,</p> <p>2. nach der vorzeitigen Lösung eines Berufsausbildungsverhältnisses eine weitere Berufsausbildung</p>	Lokal	BA, Jobcenter	

Name der Maßnahme	Hauptziel(e)	Zielgruppe, inklusive Anzahl erfasster Personen, (falls verfügbar)	Anwendungsebene	Name und Aufgabe des Hauptakteurs und der Partnerorganisationen	In Kraft seit/ Bewertungsergebnisse
		<p>nicht beginnen können oder</p> <p>3. nach erfolgreicher Beendigung einer Berufsausbildung ein Arbeitsverhältnis nicht begründen oder festigen können oder</p> <p>4. Auszubildende, für die nach der vorzeitigen Lösung eines betrieblichen Berufsausbildungsverhältnisses eine Eingliederung in betriebliche Berufsausbildung auch mit ausbildungsbegleitenden Hilfen aussichtslos ist.</p>			
Förderung der beruflichen Weiterbildung (Anpassungsqualifizierungen und abschlussbezogene berufliche Weiterbildungen)	<p>Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit; Nachhaltige Integration des geförderten Personenkreises in den Arbeitsmarkt</p> <p>Förderung umfasst Übernahme der Weiterbildungskosten (Lehrgangskosten, Fahrkosten, Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung, Kinderbe-</p>	<p>Arbeitnehmer, bei denen die berufliche Weiterbildung notwendig ist, um sie beruflich einzugliedern oder eine drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden.</p> <p>Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss, wenn sie wenigstens drei Jahre beruflich tätig gewesen sind oder ihnen eine Berufsausbildung oder berufsvorbereitende Bil-</p>	National	Agentur für Arbeit / Jobcenter	

Name der Maßnahme	Hauptziel(e)	Zielgruppe, inklusive Anzahl erfasster Personen, (falls verfügbar)	Anwendungsebene	Name und Aufgabe des Hauptakteurs und der Partnerorganisationen	In Kraft seit/ Bewertungsergebnisse
	<p>treuungskosten), Arbeitslosengeld bei Weiterbildung in der Arbeitslosenversicherung, Arbeitslosengeld II in der Grundsicherung für Arbeitsuchende; Arbeitgeber, der geringqualifizierten Arbeitnehmer für berufliche Weiterbildung freistellt, kann einen Zuschuss für weiterbildungsbedingte Fehlzeiten erhalten.</p>	<p>dungsmaßnahme aus persönlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.</p>			
Berufliche Rehabilitation	<p>Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben von (jungen) Menschen mit Behinderung</p>	<p>(Junge) Menschen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung besondere Hilfen für die Teilhabe am Arbeitsleben benötigen a) Förderung umfasst die allgemeinen arbeitsmarktpolitischen Leistungen, die besonderen, behindertenspezifischen und ergänzende Leistungen (wie z. B. Assistenzleistungen oder Reisekosten). b) Arbeitgeber können</p>		Agentur für Arbeit	

Name der Maßnahme	Hauptziel(e)	Zielgruppe, inklusive Anzahl erfasster Personen, (falls verfügbar)	Anwendungsebene	Name und Aufgabe des Hauptakteurs und der Partnerorganisationen	In Kraft seit/ Bewertungsergebnisse
Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung – (IQ)“	Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund Förderung regionaler Projekte zur Arbeitsmarktintegration mit den Schwerpunkten: Beratung zum Anerkennungsgesetz, Interkulturelle Öffnung insbesondere der Arbeitsverwaltung, Vernetzung regionaler Akteure und Angebote.	Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland	National, regionale Struktur in 16 Landesnetzwerken	Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesagentur für Arbeit (Steuerung) 16 Landesnetzwerke in unterschiedlicher Trägerschaft (Umsetzung)	Start 2005. In 2013 erfolgte ein Ausbau des Förderprogramms IQ zur Umsetzung erarbeiteter Konzepte, Maßnahmen etc. In 2014 ist die Erweiterung um Qualifizierungsmaßnahmen im Kontext des Anerkennungsgesetzes im ESF-Bundesprogramm - vorbehaltlich der

Name der Maßnahme	Hauptziel(e)	Zielgruppe, inklusive Anzahl erfasster Personen, (falls verfügbar)	Anwendungsebene	Name und Aufgabe des Hauptakteurs und der Partnerorganisationen	In Kraft seit/ Bewertungsergebnisse
					Genehmigung des Operationellen ESF-Programms des Bundes 2014-2020 - geplant
EURES-Berater	Förderung der Mobilität, insbesondere von jungen Menschen, durch Information, Beratung und Vermittlung	Arbeitskräfte, die eine Arbeit in einem anderen EU-Land aufnehmen wollen und Arbeitgeber, die grenzüberschreitend rekrutieren möchten.	EU-weit, national und regional in Grenzregionen	Bundesagentur für Arbeit, Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften	Das EURES-Netzwerk besteht seit 1994
MobiPro-EU	Unterstützung der EU-Freizügigkeit und Förderung der europäischen Arbeitsmarktmobilität. u.a.: Deutschsprachkurse, Hilfen zur Sicherung zum Lebensunterhalt, Reisekostenpauschalen	Jugendliche und junge Erwachsene von 18 bis 35 Jahren aus anderen EU-Ländern	National/EU	BMAS (Steuerung); Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit BA (Umsetzung), Kooperation mit Bundeswirtschaftsministerium und Goethe Institut Intensive Betreuung und Unterstützung der Jugendlichen durch Kammern und Betriebe	Start: 2. Januar 2013, revidierte Förderrichtlinie seit November 2013. Evaluierung startet 2014
IdA-Integration durch Austausch	Integration junger benachteiligter Menschen in Beruf und Ausbildung durch Austauschprojekte im Ausland Budgetlinie beinhaltet Teilnehmer-bezogene	Benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene (10.000 Teilnehmer)	National	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Federführung), unabhängige Projektpartner in Zusammenarbeit mit den öffentlichen Arbeitsverwaltungen (Jobcenter)	In Kraft seit Oktober 2008: Sechs Monate nach der Teilnahme an dem Programm IdA, haben 60 Prozent der

Name der Maßnahme	Hauptziel(e)	Zielgruppe, inklusive Anzahl erfasster Personen, (falls verfügbar)	Anwendungsebene	Name und Aufgabe des Hauptakteurs und der Partnerorganisationen	In Kraft seit/ Bewertungsergebnisse
	Kosten für Sprachkurse, Reisekosten, Lebensunterhalt etc.				Teilnehmer entweder einen sozialversicherten Arbeitsplatz oder eine Ausbildung gefunden.
Behindertenspezifische Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB-Reha) gemäß § 117 Abs. 1 S. 1 Nr. 1b i. V. m. §§ 51 und 53 SGB III	Erlangung der Ausbildungsreife, Nachholen des Hauptschulabschlusses, Eingliederung in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis oder eine versicherungspflichtige Beschäftigung	Junge Menschen mit Behinderung (§ 19 SGB III) ohne berufliche Erstausbildung	Lokal	BA (Hauptakteur)	
Ausbildung für behinderte Menschen mit Förderbedarf nach § 117 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 b SGB III	Aufnahme, Fortsetzung sowie erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung	Junge Menschen mit Behinderung (§ 19 SGB III)	Lokal	BA (Hauptakteur)	
Ausbildung für behinderte Menschen mit Förderbedarf nach § 117 Abs. 1 S.1 Nr. 1 a SGB III	Aufnahme, Fortsetzung sowie erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung	Junge Menschen mit Behinderung (§ 19 SGB III)	Lokal, regional, national	BA (Hauptakteur)	
Eingliederungszuschuss für behinderte und schwerbehinderte Menschen	Arbeitsvermittlung	Behinderte und schwerbehinderte Menschen	Lokal	BA, Jobcenter	

Name der Maßnahme	Hauptziel(e)	Zielgruppe, inklusive Anzahl erfasster Personen, (falls verfügbar)	Anwendungsebene	Name und Aufgabe des Hauptakteurs und der Partnerorganisationen	In Kraft seit/ Bewertungsergebnisse
nach § 90 SGB III					
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung behinderter und schwerbehinderter Menschen nach § 73 SGB III	Ausbildungs-/Arbeitsvermittlung	Behinderte und schwerbehinderte Menschen	Lokal	BA (Hauptakteur)	
Eingliederungszuschuss nach § 88 SGB III	Arbeitsvermittlung	Personen mit Vermittlungshemmnissen	Lokal	BA, Jobcenter	
Gründungszuschuss nach § 93 SGB III	Beendigung der Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer selbständigen, hauptberuflichen Tätigkeit	Arbeitslose mit Gründungsabsicht	Lokal	BA (Hauptakteur)	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	<ul style="list-style-type: none"> • Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt • Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen • Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung • Heranführung an eine selbständige Tätigkeit Stabilisierung einer	Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose	National	Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter	In Kraft seit 1.1.2009

Name der Maßnahme	Hauptziel(e)	Zielgruppe, inklusive Anzahl erfasster Personen, (falls verfügbar)	Anwendungsebene	Name und Aufgabe des Hauptakteurs und der Partnerorganisationen	In Kraft seit/ Bewertungsergebnisse
	Beschäftigungsaufnahme				
Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II	Zur ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung können kommunale Leistungen erbracht werden, falls diese zur Eingliederung in Arbeit erforderlich sind	Jugendliche Leistungsbererechtigte nach dem SGB II mit Unterstützungs- oder Beratungsbedarf bei: <ul style="list-style-type: none"> • Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder • Häusliche Pflege von Angehörigen • Schuldnerberatung • Psychosoziale Betreuung • Suchtberatung 	Lokal	Kommunaler Träger	
Einstiegsgeld nach § 16b SGB II	Einstiegsgeld wird gewährt, wenn die Leistung zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit erforderlich ist, bei Aufnahme einer <ul style="list-style-type: none"> • sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit oder • selbständigen Erwerbstätigkeit <p>Aber: keine Förderung einer Ausbildung</p>	Arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II	Lokal	BA, Jobcenter	

Name der Maßnahme	Hauptziel(e)	Zielgruppe, inklusive Anzahl erfasster Personen, (falls verfügbar)	Anwendungsebene	Name und Aufgabe des Hauptakteurs und der Partnerorganisationen	In Kraft seit/ Bewertungsergebnisse
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	<p>Die Leistung wird erbracht zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durch Gewährung von Darlehen und/oder Zuschüssen kann die Beschaffung von Sachgütern in angemessenem Umfang gefördert werden, wenn dies zur Aufnahme, Fortführung oder Erhalt der selbständigen Tätigkeit notwendig ist. • Selbständige Leistungsberechtigte können durch Beratung und Kenntnisvermittlung durch geeignete Dritte (Träger) gefördert werden, wenn dies für die weitere Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendig ist. 	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II - die eine hauptberufliche selbständige Tätigkeit aufnehmen oder ausüben	Lokal	BA, Jobcenter	

Name der Maßnahme	Hauptziel(e)	Zielgruppe, inklusive Anzahl erfasster Personen, (falls verfügbar)	Anwendungsebene	Name und Aufgabe des Hauptakteurs und der Partnerorganisationen	In Kraft seit/ Bewertungsergebnisse
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	Zur Erhaltung oder Wiedererlangung, bzw. Stabilisierung der Beschäftigungsfähigkeit können Arbeitsgelegenheiten zugewiesen, werden, wenn dies für eine Eingliederung in Arbeit erforderlich ist. Nur wenn Beratungs- und Vermittlungsbemühungen und der Einsatz von vorrangigen Förderleistungen nicht zur Integration in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt führt	Maßnahme nur im Ausnahmefall für U25 für arbeitsmarktferne erwerbsfähige Leistungsbe-rechtigte,	Lokal	BA, Jobcenter	
Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II	In Einzelfällen, sofern keine anderen Maßnahmen erfolgversprechend sind und keine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt voraussichtlich möglich ist. Die Förderung soll für den Personenkreis eine mittelfristige Arbeits-	Maßnahme nur im Ausnahmefall für U25 für langzeitarbeitslose, arbeitsmarktferne Personen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen	Lokal	BA, Jobcenter	

Name der Maßnahme	Hauptziel(e)	Zielgruppe, inklusive Anzahl erfasster Personen, (falls verfügbar)	Anwendungsebene	Name und Aufgabe des Hauptakteurs und der Partnerorganisationen	In Kraft seit/ Bewertungsergebnisse
	markt-Perspektive schaffen.				
Freie Förderung nach § 16f SGB II	Die gesetzlich geregelten Eingliederungsleistungen können erweitert werden, wenn keine andere Basisleistung ein gezieltes, passgenaues Angebot bieten kann.	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem SGB II, insbesondere unter 25 Jahren mit besonderen Vermittlungshemmnissen.	Lokal	BA, Jobcenter	
Beratungs- und Vermittlungsangebot der ZAV	Unterstützung grenzüberschreitender Mobilität	Personen, die eine Ausbildungs-/Arbeitsaufnahme im Ausland planen	Regional	BA (Hauptakteur)	
Angebot vom Berufspsychologischen Service, v.a. Kompetenzdiagnostik (Erfassung/ Begutachtung von Auffassungsgabe, Leistungsorientierung, sozial-kommunikativen Kompetenzen)	Verbesserte Passgenauigkeit bei der Auswahl von Fördermaßnahmen	Personen im Entscheidungsprozess vor einer beruflichen Qualifizierung	National	BA (Hauptakteur)	
Zulassungsverfahren für Träger und Maßnahmen nach §§ 176 ff SGB III	Qualitätssicherung von arbeitsmarktlichen Dienstleistungen		National	BA (Fachaufsicht über Akkreditierungsstelle)	
Systematische Planung des Maßnahmen	arbeitsmarktorientierte Qualifizierung		Lokal	BA	

Name der Maßnahme	Hauptziel(e)	Zielgruppe, inklusive Anzahl erfasster Personen, (falls verfügbar)	Anwendungsebene	Name und Aufgabe des Hauptakteurs und der Partnerorganisationen	In Kraft seit/ Bewertungsergebnisse
meangebots (jährliche Bildungszielplanung)					
Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung	Initiative für mehr betriebliche Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	Menschen mit Behinderungen	National	BMAS, BA, DGB, Spitzenverbände der Wirtschaft, Kommunen, Integrationsämter der Länder	25.10.2013
„Wirtschaft Inklusiv“	Sensibilisierung der Arbeitgeber für das Ausbildungs- und Arbeitskräftepotenzial von Menschen mit Behinderung	Menschen mit Behinderungen	Regional (8 Projektregionen)	BAG abR (Zusammenschluss der Bildungsträger der Wirtschaft) in Zusammenarbeit mit der BDA	01.02.2014
Programm der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung schwerbehinderter Menschen	Intensivierung der Vermittlung in betriebliche Ausbildung und in Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	Schwerbehinderte ausbildungs- und arbeitsuchende Menschen, insbesondere mit besonderen Vermittlungshemmnissen	Regional	BMAS (Steuerung) Träger der Arbeitsvermittlung (Agenturen für Arbeit, gemeinsame Einrichtungen, kommunale Jobcenter)	18.12.2013
„InkA - Projekt zur inklusiven Ausbildung von Jugendlichen mit und ohne Behinderungen“	Schaffung von 40 neuen Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Jugendliche Untersuchung der Rahmenbedingungen, die für eine inklusive Ausbildung	Schwerbehinderte Jugendliche	Lokal	UnternehmensForum (ein Zusammenschluss von Unternehmen zur Förderung der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen)	01.08.2013

Name der Maßnahme	Hauptziel(e)	Zielgruppe, inklusive Anzahl erfasster Personen, (falls verfügbar)	Anwendungsebene	Name und Aufgabe des Hauptakteurs und der Partnerorganisationen	In Kraft seit/ Bewertungsergebnisse
	gegeben sein müssen				
Wettbewerb „EXIST-Gründungskultur – Die Gründerhochschule“	Gründergeist an Hochschulen fördern (strukturell, horizontal)	Universitäten (als Struktur) bzw. Studenten als Nutznießer der verbesserten Gründungsaktivitäten	National/lokal	BMWi (Kofinanzierung über ESF)	Dieser Wettbewerb seit 2011, die Programmlinie horizontale Gründerförderung seit 1998
EXIST Forschungstransfer	Förderung von Existenzgründungen (technologieorientiert) – für technisch besonders anspruchsvolle Gründungsvorhaben	Studenten, Absolventen und promovierte Absolventen von HS und Forschungseinrichtungen	National/lokal	BMWi (Kofinanzierung über ESF)	Seit 2007 läuft EXIST Forschungstransfer (die Vorläuferprogramme laufen seit 2000)
EXIST Gründerstipendium	Förderung von Existenzgründungen (technologieorientiert)	Studenten, Absolventen und promovierte Absolventen von HS und Forschungseinrichtungen	National/lokal	BMWi (Kofinanzierung über ESF)	Seit 2007 läuft EXIST Gründerstipendium (die Vorläuferprogramme laufen seit 2000)
Initiative „Unternehmergeist in die Schule“	Stärkung von Unternehmergeist an Schulen	Schülerinnen und Schüler	National/lokal	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Kooperation mit nationalen bzw. regionalen Initiativen	2007

3 Maßnahmen des Bundes zur Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt

Tabelle 5: Geplante Initiativen und Maßnahmen zur Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt

Name der Maßnahme	Hauptziel(e)	Zielgruppe, inklusive Anzahl erfasster Personen, (falls verfügbar)	Anwendungsebene	Name und Aufgabe des Hauptakteurs und der Partnerorganisationen	Zeitplan der Umsetzung	Implementierungskosten, falls vorhanden
Geplante Initiativen						
Integrations-Richtlinie-vorbehaltlich der Genehmigung des geplanten Operationellen ESF-Programms des Bundes 2014 bis 2020	Ziel ist die die Integration von Menschen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung.	Zielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene bis 35 Jahren mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung sowie Asylbewerber und Flüchtlinge (ohne Altersgrenze), deren besonderes Vermittlungshemmnis im Fehlen eines unbefristeten Aufenthaltstitels besteht.	Bundesweit	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Richtliniengestaltung), freie Träger arbeiten mit Jobcentern und Arbeitsagenturen sowie Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen in Kooperationsverbänden zusammen.	Veröffentlichung der Richtlinie und Projektauftrag nach Annahme des geplanten ESF-OP des Bundes durch EU KOM, voraussichtlich Mitte 2014.	Zuwendungsfähig sind Regiekosten (Personal und Verwaltung) der Projektträger sowie Kosten für teilnehmerbezogene Dienstleistungen wie individuelles Coaching Sprachkurse oder Qualifizierungen sowie transnationale Mobilitätsmaßnahmen.

Name der Maßnahme	Hauptziel(e)	Zielgruppe, inklusive Anzahl erfasster Personen, (falls verfügbar)	Anwendungsebene	Name und Aufgabe des Hauptakteurs und der Partnerorganisationen	Zeitplan der Umsetzung	Implementierungskosten, falls vorhanden
Geplante Initiativen						
Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen vorbehaltlich der Genehmigung des geplanten Operationellen ESF-Programms des Bundes 2014 bis 2020	Es werden Beraterinnen und Berater bei den Kammern und zuständigen Stellen gefördert, die kleine und mittlere Unternehmen in Ausbildungsfragen beraten und sie darin unterstützen, freie Ausbildungsplätze passgenau mit Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen. Erweiterung um die Unterstützung des Programms MobiPro-EU: Die Beraterinnen und Berater stehen kleinen und	Kleine und mittlere Unternehmen	bundesweit	BMW, ZDH (Leitstelle), BAFA	Neue Richtlinie ab 1. Januar 2015.	Das bestehende Programm wird um die genannten Aufgaben erweitert, es entsteht kein neues Programm. Es soll aus nationalen Mitteln und ESF-Mitteln finanziert werden.

Name der Maßnahme	Hauptziel(e)	Zielgruppe, inklusive Anzahl erfasster Personen, (falls verfügbar)	Anwendungsebene	Name und Aufgabe des Hauptakteurs und der Partnerorganisationen	Zeitplan der Umsetzung	Implementierungskosten, falls vorhanden
Geplante Initiativen						
	mittleren Unternehmen bei Fragen zur Förderung einer Willkommenskultur und bei der Integration von europäischen Jugendlichen und ausländischen Fachkräften zur Seite					

4. Finanzierung der Jugendgarantie

Tabelle 6: Derzeitige Finanzierung der Jugendgarantie

Name der Maßnahme	Geplante Förderjahre	Quelle und Finanzierungsebene					Anzahl der und Kosten pro Anspruchsberechtigten (falls vorhanden)
		EU/ESF/YEI	Nationale finanzielle Mittel, inklusive Kofinanzierung	Regionale/lokale Mittel	Finanzielle Mittel der Arbeitgeberseite	Sonstiges	
Bestehende Maßnahmen							
Berufsorientierungsmaßnahmen, § 48 SGB III	2013		Haushalt der BA und Bundeshaushalt				49 Mio. Euro als Kofinanzierungsmittel
Berufseinstiegsbegleitung nach §421s SGB III aFI	2013		Haushalt der BA				32 Mio. Euro
Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III und Übergangskofinanzierung durch den Bund	2013		Haushalt der BA und Bundeshaushalt				insgesamt 33,3 Mio. Euro (BA: 16,65 Mio. Euro, Kofinanzierung Bund: 15 Mio. Euro, Kofinanzierung Länder: 1,65 Mio. Euro);

Name der Maßnahme	Geplante Förderjahre	Quelle und Finanzierungsebene					Anzahl der und Kosten pro Anspruchsberechtigten (falls vorhanden)
		EU/ESF/YEI	Nationale finanzielle Mittel, inklusive Kofinanzierung	Regionale/lokale Mittel	Finanzielle Mittel der Arbeitgeberseite	Sonstiges	
Einstiegsqualifizierung, § 54a SGB III	2013		Haushalt der BA und Bundeshaushalt				41 Mio. Euro
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, § 51 SGB III	2013		Haushalt der BA				ca. 221 Mio. Euro
Ausbildungsbegleitende Hilfen, § 75 SGB III	2013		Haushalt der BA und Bundeshaushalt				95 Mio. Euro
Außerbetriebliche Berufsausbildung, § 76 SGB III	2013		Haushalt der BA und Bundeshaushalt				477 Mio. Euro
Berufsausbildungsbeihilfe (ohne Reha)	2013		Haushalt der BA				390 Mio. Euro
Initiative „Abschluss und Anschluss-Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ darin:	2010 bis 2014		Bundeshaushalt				460 Mio. Euro
• Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten	2013 2013						43,6 Mio. Euro 3,6 Mio. Euro

Name der Maßnahme	Geplante Förderjahre	Quelle und Finanzierungsebene					Anzahl der und Kosten pro Anspruchsberechtigten (falls vorhanden)
		EU/ESF/ YEI	Nationale finanzielle Mittel, inklusive Kofinanzierung	Regionale/lokale Mittel	Finanzielle Mittel der Arbeitgeberseite	Sonstiges	
<ul style="list-style-type: none"> • Potenzialanalysen Bildungsketten 							
Berufsorientierungsprogramm in überbetrieblichen und vergleichbaren Bildungsstätten (BOP)	Seit 2008, ohne Enddatum		Bundeshaushalt				300 Mio. € seit 2008; 500 € pro Jugendlicher
Förderung der beruflichen Weiterbildung (Anpassungsqualifizierungen und abschlussbezogene berufliche Weiterbildungen)	2013		Haushalt der BA und Bundeshaushalt				2,4 Mrd. Euro über alle Altersgruppen
Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung – (IQ)“	2005 bis 2014		National				2014: 28 Mio. Euro
Initiative Inklusion; Handlungsfeld 1: Berufliche Orientierung behinderter Jugendlicher	Insgesamt fünf Jahrgänge (Schuljahre 2011/2012 bis 2015/2016)		Ausgleichsfonds				80 Mio. Euro
Initiative Inklusion; Handlungsfeld 2: neue Ausbil-	2011-2015		Ausgleichsfonds				15 Mio. Euro

Name der Maßnahme	Geplante Förderjahre	Quelle und Finanzierungsebene					Anzahl der und Kosten pro Anspruchsberechtigten (falls vorhanden)
		EU/ESF/YEI	Nationale finanzielle Mittel, inklusive Kofinanzierung	Regionale/lokale Mittel	Finanzielle Mittel der Arbeitgeberseite	Sonstiges	
dungsplätze für schwerbehinderte junge Menschen in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes							
Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung	2014 - 2016		Ausgleichsfonds				
„Wirtschaft Inklusiv“	2013 - 2017		Ausgleichsfonds				4,8 Mio. Euro
Programm der Bundesregierung zur intensivierten Eingliederung und Beratung schwerbehinderter Menschen	2014 - 2016		Ausgleichsfonds				50 Mio. Euro
„InkA - Projekt zur inklusiven Ausbildung von Jugendlichen mit und ohne Behinderungen“	2013 - 2018		Ausgleichsfonds				0,95 Mio. Euro
Berufliche Rehabilitation: <ul style="list-style-type: none"> Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung 	2014		Haushalt der BA				2,3 Mrd. Euro 130 Mio. Euro jeweils über alle

Name der Maßnahme	Geplante Förderjahre	Quelle und Finanzierungsebene					Anzahl der und Kosten pro Anspruchsberechtigten (falls vorhanden)
		EU/ESF/ YEI	Nationale finanzielle Mittel, inklusive Kofinanzierung	Regionale/lokale Mittel	Finanzielle Mittel der Arbeitgeberseite	Sonstiges	
• Förderung schwerbehinderter Menschen							Altersgruppen.
EURES	2013 (Ist)	EU: rd. 1,2 Mio. Euro	Haushalt der BA 20,3 Mio. Euro			BA	
MobiPro-EU	2013 bis 2018		Bundeshaushalt				Knapp 400 Mio. Euro
IdA-Integration durch Austausch	2010 bis 2014	130 Mio. Euro	27 Mio. Euro	-	-		Ca. 5.000 Euro
Personal- und Sachkosten für Berufsberater „Unter 25“	Personalbestand (12/2013), Durchschnittskostenätze (2014)		Haushalt der BA				2.108 Vollzeitäquivalente 179 Mio. Euro
Personal- und Sachkosten für Berater „Akademische Berufe“ und „Reha/SB“ (nicht U25 isoliert)	Personalbestand (12/2013), Durchschnittskostenätze (2014)		Haushalt der BA				1.720 Vollzeitäquivalente 157 Mio. Euro

4. Finanzierung der Jugendgarantie

Tabelle 7: Zukünftige Finanzplanung der Jugendgarantie

Für die zukünftige Finanzierung der EU-Jugendgarantie werden die bestehenden nationalen Finanzierungsinstrumente aus Tabelle 6 grundsätzlich auf hohem Niveau fortgesetzt. In der nachfolgenden Tabelle sind ergänzend national und ESF-finanzierte Programme dargestellt, die neu aufgelegt werden oder ihre Mittel signifikant ausweiten.

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen im Rahmen des Operationellen ESF-Programmes des Bundes 2014 bis 2020 stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des ESF-Bundesprogramms durch die Europäische Kommission.

Name der Maßnahme	Geplante Förderjahre
Zukünftige Maßnahmen	
ESF-Bundesprogramm zur Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung	ESF-Förderperiode 2014 bis 2020
ESF-Bundesprogramm Integrations-Richtlinie einschließlich IdA-Integration durch Austausch	ESF-Förderperiode 2014 bis 2020
ESF-Bundesprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier	ESF-Förderperiode 2014 bis 2020
ESF-Bundesprogramm Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung	ESF-Förderperiode 2014 bis 2020
ESF-Bundesprogramm Passgenaue Besetzung - Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften	ESF-Förderperiode 2014 bis 2020

Bürgertelefon

Montag bis Donnerstag von 8 bis 20 Uhr

Sie fragen – wir antworten

Rente:	030 221 911 001
Unfallversicherung/Ehrenamt:	030 221 911 002
Arbeitsmarktpolitik und -förderung:	030 221 911 003
Arbeitsrecht:	030 221 911 004
Teilzeit, Altersteilzeit, Minijobs:	030 221 911 005
Infos für behinderte Menschen:	030 221 911 006
Europäischer Sozialfonds/Soziales Europa	030 221 911 007
Mitarbeiterkapitalbeteiligung:	030 221 911 008
Informationen zum Bildungspaket:	030 221 911 009
Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:	
info.gehoerlos@bmas.bund.de	
Schreibtelefon	030 221 911 016
Fax	030 221 911 017
Gebärdentelefon:	gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

www.bmas.de

info@bmas.bund.de

Impressum

Herausgeber:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales,
Referat Information, Publikation, Redaktion
53107 Bonn

Stand: April 2014

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A761

Telefon: 030 18 272 272 1
Telefax: 030 18 10 272 272 1

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: <http://www.bmas.de>

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:
E-Mail: info.gehoerlos@bmas.bund.de
Schreibtelefon: 030 221 911 016
Fax: 030 221 911 017
Gebärdentelefon: gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de

Satz/Layout: Hausgrafik
Druck: Hausdruckerei

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Mißbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Außerdem ist diese kostenlose Publikation - gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist - nicht zum Weiterverkauf bestimmt.